
Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 21. Juni 2021, 19:30 bis 21:50 Uhr, Sporthalle, Sportzentrum

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Stimmzählende	Mathys Rolf (Sektor A, 31 Teilnehmende) Renda David (Sektor B, 29 Teilnehmende) Schöni Stefan (Sektor C, 29 Teilnehmende) Hintermann Martin (Sektor D, 34 Teilnehmende)
Anwesend	123 Stimmberechtigte (absolutes Mehr 62 Stimmen)
Presse	Meier Rahel, Solothurner Zeitung

Traktanden

1	Mitteilungen; Postulat Vescovi	Beschluss-Nr. 62
2	Schulzahnpflege; Reglement	Beschluss-Nr. 63
3	Schularzt; Reglement/Konzept	Beschluss-Nr. 64
4	Feuerwehr Zuchwil; Sondervorlage Autodrehleiter	Beschluss-Nr. 65
5	Sportzentrum Zuchwil; Leistungsvereinbarung 2021 - 2025	Beschluss-Nr. 66
6	Postulat Marti (KIJUJU am Wald)	Beschluss-Nr. 67
7	Erweiterungsbau KIJUJU	Beschluss-Nr. 68
8	Strombeschaffung; Antrag zuhanden Gemeindeversammlung, Reglementsanpassung	Beschluss-Nr. 69
9	Rechnung 2020	Beschluss-Nr. 70
10	Diverses	Beschluss-Nr. 71

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin



Stefan Hug

Andrea Schnyder

Gemeindepräsident Stefan Hug begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden, dass sie den Event der EM vorgezogen haben. Er begrüsst einen grossen Teil der Stimmberechtigten von Zuchwil, die Abteilungsleitenden und sämtliche Berichterstattende. Ebenfalls herzlich willkommen heisst er Rahel Meier von der Solothurner Zeitung und selbstverständlich auch herzlich willkommen alle Gäste.

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Stefan Hug mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Stimmberechtigte

Die Sitzungsleitung verweist die Nicht-Stimmberechtigten auf die Zuschauerplätze. Gemäss Art. 282 StGB kann die unbefugte Teilnahme an einer Wahl oder Abstimmung bestraft werden.

Öffentlichkeit

Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung sind öffentlich.

Abtretungspflicht

An der Gemeindeversammlung besteht keine Abtretungspflicht.

Leitung der Verhandlungen

Wer mit einer Entscheidung der Verhandlungsleitung nicht einverstanden ist, muss sich sogleich bei der Versammlung beschweren. Diese entscheidet unverzüglich.

Stefan Hug stellt fest, dass die Versammlung termingerecht einberufen wurde. Die Traktanden sind online aufgeschaltet und im Azeiger veröffentlicht worden. Ebenfalls sind die Unterlagen im Gemeindehaus aufgelegt und man konnte bzw. kann sie immer noch im Internet herunterladen. In dem Sinne möchte ich gerne noch die obligaten Mitteilungen machen, die ich nicht gross kommunizieren möchte.

Ich möchte die Damen und Herren, die das Wort ergreifen, bitten, die Schutzmasken abzulegen, damit wir euch auch gut verstehen können.

Stefan Hug gibt die Stimmzählenden bekannt. Im Sektor A: Rolf Mathys, Sektor B: David Renda, Sektor C: Stefan Schöni und im Sektor D: Martin Hintermann. Aus dem Saal gehen keine anderen Vorschläge ein.

Traktandenliste

Stefan Hug stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 ist nach GO vom Gemeinderat am 28. Januar 2021 genehmigt worden.

Anmerkung der Protokollführerin: Die nachfolgenden Ausführungen der Berichterstatter zu den Traktanden 2, 3, 5, 6, 7, 8 und 9 werden parallel mit einer PowerPoint unterlegt. Die Präsentation kann beim Behördensekretariat bezogen werden. Zum Traktandum 6 präsentiert der Postulant Michael Marti eine eigene Präsentation.

Beschluss-Nr. 62 - Mitteilung; Postulat Vescovi

Postulat Vescovi

Das Postulat Vescovi wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020 zwar nicht für dringlich, jedoch für erheblich erklärt. Aus diesem Grund gelangte es auf die Pendenzenliste des Gemeinderates und wird als Pendezenz Nr. 5 weitergeführt mit Termin vom 21. Juni 2021. Eine öffentliche Mitwirkung war auf den Montag, 30. November 2020, geplant. Diese musste aus Gründen der Pandemie abgesagt werden. Seither hat sich die Lage nur zögernd verbessert. Aus diesem Grund konnte der obenerwähnte Termin nicht eingehalten werden.

Wir erwägen einen Restart der Aktivitäten betreffend des Postulats auf den Montag, 20. September 2021, mit einer öffentlichen Mitwirkung im Lindensaal.

Stefan Hug: Bekanntlich haben wir vor einem Jahr, am 22. Juni 2020 das sogenannte Postulat Vescovi entgegengenommen. Es ist darum gegangen, Massnahmen gegen Lärm und Raserei an der Hauptstrasse zu ergreifen. Das Postulat wurde nicht für dringlich, aber für erheblich erklärt. In der Regel ist es so, dass man Postulate innerhalb von einem Jahr mindestens angehen sollte. In diesem Fall ist das nicht erfolgt. Wir wollten im Herbst eine öffentliche Mitwirkung durchführen. Aufgrund der verschärften Corona-Regeln musste die Mitwirkung im Lindensaal aber abgesagt werden. Sie ist neu auf den 20. September dieses Jahres traktandiert. Besten Dank für die Kenntnisnahme von dieser Situation.

Vorstellung von Andrea Schnyder und Patrick Marti

Stefan Hug: Zu meiner Linken sitzt meine rechte Hand, Andrea Schnyder. Sie ist 21 Jahre in Arbon Stadtschreiberin gewesen. Seit Anfang Mai 2021 wirkt sie bei uns als Gemeindegeschreiberin, Leiterin Behördensekretariat und als Kadernmitglied. Wir heissen, dich Andrea auch in diesem Kreis herzlich willkommen und wünschen dir jederzeit ein erspriessliches Wirken zum Wohl von Zuchwil. Wer glaubt, Andrea spreche einen lupenreinen Ostschweizerdialekt, der täuscht sich. Wer sie hört, vernimmt ein echtes Walliserdeutsch „ins Herz gemeisselt“. Noch einmal herzlich willkommen, Andrea!

Ich begrüsse den am 25. April 2021 souverän gewählten neuen Gemeindepräsident Patrick Marti. Ich durfte mit Patrick bereits im Zuchler Kurier mit Monika Frischknecht ein Interview machen. In dem Zusammenhang habe ich einige Häppchen aufgeschnappt, die Patrick gesagt hat. Er meinte, Politik sollte dienend sein, Politik muss öffentlich sein. Er möchte gerne wissen was Zuchwilerinnen und Zuchwiler möchten, was sie sich wünschen. Politik ist lebensgestaltend und soll das Gefühl von Daheimsein entwickeln. Was man gerne hat, zu dem trägt man Sorge, was man gerne hat, dafür setzt man sich ein. Herzlich willkommen, Patrick Marti! Auch dir wünsche ich ein gutes Wirken.

Ende der Legislaturperiode 2017-2021

Stefan Hug: Für mich ist das die letzte Gemeindeversammlung. Gleichzeitig ist es auch der Abschluss der Legislaturperiode 2017-2021. Insofern ist die nächste Gemeinderatssitzung eine kombinierte Gemeinderatssitzung mit Geschäften für den alten Gemeinderat und gleichzeitig werden wir während der Gemeinderatssitzung quasi den Stab an die neue Crew übergeben, sodass die dann weiterfahren kann. Das wird alles bereits am 1. Juli 2021 erfolgen.

Beschluss-Nr. 63 - Schulzahnpflege; Reglement

AUSGANGSLAGE

Mit Inkrafttreten des neuen kantonalen Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 19. Dezember 2018 ergeben sich verschiedene Änderungen, die auch den schulischen Bereich miteinbeziehen. Gemäss § 48 GesG sind die Gemeinden zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und müssen sich zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung halten. Das Reglement über die Schulzahnpflege soll die Durchführung und Kostenübernahme der Zahnprophylaxe und der jährlichen Reihenuntersuchungen, die Aufgaben der Schulzahnärzte/-ärztinnen, das Beitragswesen der Erziehungsberechtigten sowie den Miteinbezug der Privatschulen regeln. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre bestehenden Reglemente den gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu überarbeiten. Das überarbeitete Reglement muss vom Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden. Die Frist zur Einreichung des Reglements endet am 01. September 2021. Das Reglement wurde zur Vorprüfung beim Departement des Innern

bereits eingereicht, kleine Änderungen wurden an der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Mai 2021 bereits eingepflegt. Das Reglement muss spätestens am 01. Januar 2022 in Kraft treten und ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Die Gemeinde Zuchwil übernimmt derzeit gemäss dem bestehenden Reglement über die Schulzahnpflege vom 05. Juli 1993, welches am 12. Dezember 2011 gänzlich überarbeitet wurde, die Kosten der Zahnprophylaxe sowie die Kosten der jährlichen Reihenuntersuchung. Die Zahnprophylaxe wird durch eine bei der Gemeinde angestellte Zahnpflege-Instruktorin oder -Instruktor vermittelt und durchgeführt. Für die Reihenuntersuchung werden die Kinder von den Schulzahnärzten aufgeboten. Die Kosten der Reihenuntersuchungen werden gemäss Vertrag von den Schulzahnärzten mit der Gemeinde, Abteilung Schulen, abgerechnet. Weitere Kosten für zahnärztliche Behandlungen werden von der Gemeinde im Rahmen der Schulzahnpflege nicht übernommen.

ERWÄGUNGEN

Der Kanton hat ein neues Musterreglement und einen entsprechenden Mustervertrag über den schulärztlichen Dienst erstellt. Beide Dokumente wurden von der Schuldirektion entsprechend überarbeitet.

Die Zahnprophylaxe und die jährlichen Reihenuntersuchungen werden bereits gemäss den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Eine Änderung in diesen Bereichen ist somit nicht nötig.

Neu in das Reglement der Schulzahnpflege Zuchwil aufgenommen werden muss die Kostenübernahme für die Bissflügel-Röntgenaufnahme zum Ende der obligatorischen Schulzeit und das Beitragswesen der Erziehungsberechtigten an zahnärztlichen und kieferorthopädischen Behandlungen.

Die Kosten der Bissflügel-Röntgenaufnahmen werden nach dem Zahnarzt-Tarif UV/MV/IV von den Schulzahnärzten/-ärztinnen mit der Gemeinde abgerechnet.

Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich an den Behandlungskosten entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten und der Anzahl Kinder. Das Gesundheitsamt des Kantons Solothurn und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden empfehlen eine Beitragsbeteiligung der Erziehungsberechtigten gemäss Anhang 1 des Reglements über die Schulzahnpflege. Die Behandlungskosten werden von den Schulzahnärzten/-ärztinnen den Eltern in Rechnung gestellt. Eine Prüfung der Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde erfolgt, wenn die Erziehungsberechtigten alle hierfür notwendigen Unterlagen bei der Abteilung Schulen einreichen. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme eingereicht werden, ist schwer abzuschätzen.

Das aktuelle Budget für die Schulzahnpflege beträgt CHF 26 700 (ohne Kostenübernahme an zahnärztlichen und kieferorthopädischen Behandlungen). Die Gemeinde Derendingen hat aktuell 50 000 CHF budgetiert, Grenchen 200 000 CHF. In den Jahren 2006 bis 2008 hat die Gemeinde Zuchwil im Rahmen der Schulzahnpflege Erstattungen für Zahnbehandlungen vorgenommen. Der Aufwand betrug 2006 CHF 80 973, 2007 CHF 78 363.40 und 2008 CHF 89 011.15. Ein Budget für das Jahr 2022 über CHF 100 000 scheint somit realistisch.

Die Abteilung Schulen kontrolliert, ob die Schülerinnen und Schüler die regelmässigen Reihenuntersuchungen wahrnehmen. Bei wiederholtem Fernbleiben der Untersuchungen oder

Behandlungen erfolgt ein Ausschluss aus der Schulzahnpflege. Eine Wiederaufnahme ist erst nach nachgewiesener Sanierung des Gebisses möglich.

Der Gemeinderat hat das neue Reglement über die Schulzahnpflege mit Gültigkeit ab 01. Januar 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 verabschiedet.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Reglement über die Schulzahnpflege mit Gültigkeit ab 01. Januar 2022. Es ersetzt das Reglement vom 12. Dezember 2011.

Stephan Hug: Es geht um ein neues Schulzahnpflege-Reglement, das primär auf dem kantonalen Gesundheitsgesetz basiert, welches am 19. Dezember 2018 verabschiedet wurde. Der Kanton gibt uns den Rahmen vor, in dem wir uns bewegen können, um den Kindern die entsprechenden Dienstleistungen zukommen zu lassen. Es verändert sich nicht sehr viel im Ganzen. Wir haben einerseits eine funktionierende Zahnprophylaxe. Die Zahnprophylaxe wird durch die Schulzahnpflegeinstruktorin durchgeführt, früher bekannt unter Zahnfee. Das hat sich komplett verändert und ich glaube, die Kinder werden heute zu einer guten Zahnpflege angeleitet, die sie in der Regel schon von Zuhause mitbringen. Wir ritualisieren das und führen sie in die moderne Schulzahnpflege ein. Die meisten Kinder werden bereits im KIJUZU damit konfrontiert, im Kindergarten und nachher bis in die 4. Klasse. Das ist in den letzten knapp 10 Jahren schon so gelaufen und wird auch weiterhin so laufen. Was weiter ist und wir schon immer gehabt haben, sind die Reihenuntersuchungen durch die Schulzahnärzte und Schulzahnärztinnen. Wir gehen mit verschiedenen Leuten Verträge ein, sodass man die Reihenuntersuchungen zu einem entsprechend niedrigeren Tarif machen kann. Auch das wird entsprechend weitergeführt. Was wir seit 10 Jahren nicht mehr haben, ist die Übernahme der Behandlungskosten. Dort haben wir einmal mehr Geld in die Zahnprophylaxe investiert und das Gefühl gehabt, dass es ein falscher Anreiz ist, wenn man an die Behandlungskosten geht und sich dort beteiligen würde. Die Gemeindeversammlung hat das vor 10 Jahren angenommen. Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung ist das aber nicht mehr möglich. D.h., wir müssen zwingend auf den Entscheid zurückkommen, weil der Kanton uns das so vorschreibt und wir das entsprechend übernehmen müssen. In dem Sinne müssen wir uns anteilmässig und analog den finanziellen Möglichkeiten der Eltern an den Behandlungskosten beteiligen. Das führt dazu, das ist aber dann Gegenstand einer Budget-Diskussion, dass die Kosten ab dem Jahr 2022 wegen der Übernahme der Behandlungskosten um CHF 80'000.-- auf neu ca. CHF 110'000.-- ansteigen werden.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Aus der Mitte der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 mit 9 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Stefan Hug lässt über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS; grossmehrheitliche Zustimmung, Nein Stimmen keine, vereinzelt Enthaltungen
Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Reglement über die Schulzahnpflege mit
Gültigkeit ab 01. Januar 2022. Es ersetzt das Reglement vom 12. Dezember 2011.

Beschluss-Nr. 64 - Schularzt; Reglement/Konzept

AUSGANGSLAGE

Mit Inkrafttreten des neuen kantonalen Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 19. Dezember 2018 am 01. September 2018 ergeben sich verschiedene Änderungen, die auch den schulischen Bereich miteinbeziehen. Gemäss § 47 Abs. 2 Bst. C des Gesundheitsgesetzes (GesG) sind die Gemeinden verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst sowie einen neuen Schularzt-Vertrag zu erlassen. Das Reglement soll insbesondere die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle sowie den Miteinbezug der Privatschulen regeln. Das Reglement und der Schularzt-Vertrag müssen vom Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt werden. Die Frist zur Einreichung des Reglementes endet am 01. September 2021. Das Reglement wurde vorab zur Vorprüfung beim Departement des Innern eingereicht und wurde als gut befunden. Das Reglement wird in der Gemeinde am 01. Januar 2022 in Kraft treten.

In der Gemeinde Zuchwil besteht ein Schularztreglement vom 30. Juni 2003, das inhaltlich nicht mehr den neuen Vorgaben des Kantons entspricht. Ein Vertrag mit einem Schularzt besteht nicht. Der Vertrag mit dem ehemaligen Schularzt wurde auf den 31. Mai 2015 gekündigt, da der Kantonsarzt, v. a. in Pandemiesituationen die volle Kompetenz hat. Dies ist auch jetzt in der aktuellen Corona-Situation so.

ERWÄGUNGEN

Der Kanton hat ein neues Musterreglement und einen entsprechenden Mustervertrag über den schulärztlichen Dienst erstellt. Diese wurden an der Vorstandssitzung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) vom 27. Juni 2019 gutgeheissen. Beide Dokumente wurden von der Schuldirektion entsprechend übernommen, in Teilgebieten den Bedürfnissen der Schulen Zuchwil angepasst und dem Gemeinderat an der Sitzung vom 12. Mai 2021 vorgelegt und von diesem akzeptiert.

Die Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf drei Vorsorgeuntersuchungen während der obligatorischen Schulzeit (im 6., im 10. und im 14. Lebensjahr). Die Vorsorgeuntersuchungen sind freiwillig. Die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen im 6. Lebensjahr werden von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen. Die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen im 10. und 14. Lebensjahr werden paradoxerweise nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen, ausser, es wird gleichzeitig ein pathologischer Befund erhoben oder es besteht eine entsprechende Zusatzversicherung. Sofern die Kosten der Vorsorgeuntersuchungen im 10. und 14. Lebensjahr nicht von bestehenden Kranken- und Zusatzversicherungen übernommen werden, muss die Gemeinde Zuchwil gemäss § 47 Abs. 2 Bst. b GesG die ungedeckten Kosten übernehmen. Hierfür müssen die Eltern einen Antrag bei der Schuldirektion inklusive Vorlage der Rechnung und einem ablehnenden Bescheid der

Kranken-/Zusatzversicherung einreichen. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme eingereicht werden, ist nicht abzuschätzen.

Gemäss des Gesundheitsamtes soll eine regelmässige Kontrolle auf Vollständigkeit der durchgeführten Vorsorgeuntersuchung vorgenommen werden. Zu diesem Zweck händigt die Schuldirektion den Schülerinnen und Schülern eine persönliche Gesundheitskarte aus, auf der die Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen festgehalten werden. Die Gesundheitskarten können kostenlos beim Gesundheitsamt bezogen werden. Der kantonsärztliche Dienst empfiehlt zwar, die Kontrolle der Gesundheitskarten durch den Schularzt/die Schulärztin, jedoch hat sich die Schuldirektion dazu entschieden, die Kontrolle selbst durchzuführen.

Die Aufgaben des Schularztes/der Schulärztin sind vielmehr die Beratung der Schuldirektion und der Lehrpersonen in gesundheitlichen Belangen (Akutsituationen, Pandemiefälle, Krankheitsfälle), die sozialmedizinische Vorsorge in der Schule und Unterstützung bei der Umsetzung von hygienischen Massnahmen. Des Weiteren kann der Schularzt/die Schulärztin Massnahmen bei Ausbrüchen und Epidemien von übertragbaren Erkrankungen empfehlen.

Als kritische Bemerkung sei erwähnt, dass in der jetzigen Coronasituation die wesentlichen Entscheide vom Regierungsrat auf Antrag des Kantonsarztes gefällt werden. Dies ist auch vernünftig, da so die Richtlinien im ganzen Kanton gelten.

Die Dienste des Schularztes/der Schulärztin werden von der Schuldirektion bei Bedarf angefordert. Die Tätigkeit des Schularztes/der Schulärztin wird für die Basisarbeit pauschal mit CHF 1000 pro Jahr abgegolten. Zusätzliche Dienste werden separat berechnet.

Der Gemeinderat hat das neue Reglement über das Schularztwesen mit Gültigkeit ab 01. Januar 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 verabschiedet.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Reglement über das Schularztwesen mit Gültigkeit ab 01. Januar 2022. Es ersetzt das Reglement vom 30. Juni 2003.

Stefan Hug gibt die Anzahl Stimmberechtigten bekannt: Es sind 123 Stimmberechtigte.

Stephan Hug: Ich stütze mich wieder auf das am 19. Dezember 2018 verabschiedete kantonale Gesundheitsgesetz. Das Gesetz schreibt vor, dass man ebenfalls einen Vertrag mit einem Schularzt haben muss. Bei uns ist es so, dass wir im Jahr 2015 den Vertrag mit dem Schularzt gekündigt haben. Man hat den Beschäftigungsgrund von einem Schularzt so nicht mehr gesehen, weil die Wichtigkeit vom Kantonsarzt immer zentraler geworden ist und das hat sich jetzt in der Pandemie auch so erwiesen. Wir sind in dem Sinne ohne Schularzt durchgekommen, weil die meisten Reglementierungen vom Kantonsarzt bzw. von der Regierung getroffen worden sind und das ist immer noch so. Das Gesetz ist vor der Pandemie entstanden. Aber ich gehe davon aus, dass der Kanton vor allem in der Rolle des Schularztes auch eine gewisse Entlastung des Kantonsarztes sieht. Der Schularzt wäre mehr auf kommunaler Ebene tätig bzw. unterstützt den Schulpfleger in verschiedensten Fragen. Auch dort sind wir durch die Gesetzgebung gezwungen, einen neuen Schularzt zu suchen und mit ihm einen Vertrag einzugehen. Es bleibt relativ viel beim Gleichen. Man hat drei Untersuchungen. Eine im 6. Lebensjahr, also wenn die Kinder im Kindergarten sind, eine im 10. und eine im 14. Lebensjahr. Dort gibt es die sogenannten Gesundheitschecks. Im 6. und im 10. Lebensjahr werden die Eltern entsprechend

benachrichtigt. Im 14. Lebensjahr ist die Benachrichtigung dann Sache der Schülerin oder des Schülers. Fakt ist, dass wir in dem Sinne wieder einen Schularzt suchen werden, der uns in verschiedensten Bereichen Gesundheit, Hygiene usw. unterstützt. Dort sehen wir durchaus einen Sinn im Ganzen. Finanziell belastet uns das nicht gross, weil es einen Pauschalbetrag von circa CHF 1'000.-- sein wird.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Aus der Mitte der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 mit 8 Ja zu 2 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Stefan Hug lässt über den Antrag abstimmen.

BESCHLUSS; grossmehrheitliche Zustimmung, 1 Nein Stimme, vereinzelte Enthaltungen
Die Gemeindeversammlung beschliesst das neue Reglement über das Schularztwesen mit Gültigkeit ab 01. Januar 2022. Es ersetzt das Reglement vom 30. Juni 2003.

Beschluss-Nr. 65 - Feuerwehr Zuchwil; Sondervorlage Autodrehleiter

AUSGANGSLAGE

Die Feuerwehr Zuchwil plant die dringend nötige Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter (ADL) aus dem Jahr 1987 und arbeitet seit 2018 zusammen mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) an den Grundlagen und Ausschreibungsunterlagen. Mit Schreiben vom 23. Mai 2019 wurde die Gemeinde Zuchwil informiert, dass die SGV bei dieser Beschaffung als direkte Vertragspartnerin mit der Lieferfirma auftritt und im Gegensatz zum sonst üblichen Vorgehen keinen Beitrag zuhanden der Gemeinde leistet. Aus diesem Grund wurde in der Investitionsrechnung 2021 für die Autodrehleiter der Betrag von CHF 490'000 als Verpflichtungskredit erfasst und an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2020 bewilligt.

Anfang April 2021 wurde die Gemeinde und die Feuerwehr Zuchwil darüber in Kenntnis gesetzt, wonach die Verwaltungskommission der SGV per 31. März 2021 aufgrund juristischer Abklärungen entschieden hat, dass die SGV keine Rechtsgrundlage hat, um als direkte Vertragspartnerin mit Lieferanten aufzutreten.

Der Ersatzbedarf für das Fahrzeug ist aufgrund des Alters und den damit verbundenen Ausfallrisiken und Reparaturkosten sehr hoch. Auch aufgrund der zu erwartenden Lieferzeit von rund 14 Monaten für ein neues Fahrzeug ist es das Ziel der Feuerwehr, im Herbst 2021 die Vertragsunterzeichnung vornehmen zu können.

ERWÄGUNGEN

Die Veränderung der Vertragspartnerschaft zwischen Lieferfirma, SGV und Gemeinde führt dazu, dass die Gemeinde Zuchwil alleinige Vertragspartnerin bei der Beschaffung sein muss. Hierdurch verdoppelt sich der Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung und die Subvention der SGV wird dem gegenübergestellt, was letztendlich wieder zum gleichen Nettokredit wie bisher führt.

		Projekte	Brutto- Invest.	Ein- nahmen	Netto- Invest.
Prio	Nr.				
		Feuerwehr			
1	11	Autodrehleiter (ADL 32m) BISHER	490		490
		Autodrehleiter (ADL 32m) NEU	980	490	490

Aus diesem Grund ist eine Erhöhung des Verpflichtungskredits um CHF 490'000 nötig.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 27. Mai 2021 einstimmig die Erhöhung des Verpflichtungskredits "1501.5065.03 Autodrehleiter (ADL 32m)" von CHF 490'000.-- auf CHF 980'000.-- bei gleichbleibendem Nettokredit zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021.

ANTRAG (GR-Beschluss vom 27. Mai 2021; einstimmig z.Hd. Gemeindeversammlung)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erhöhung des Verpflichtungskredits.

Stefan Hug: Das Traktandum 4 hätte eigentlich nicht vor die Gemeindeversammlung müssen, weil wir die Autodrehleiter an der letzten Gemeindeversammlung nämlich mit dem Budget bereits bewilligt haben. Jetzt ist es aber anders gekommen, weil auch da das sogenannte Bruttoprinzip gilt. D.h., die Einwohnergemeinde muss nicht nur den von ihr effektiv geleisteten Betrag bewilligen, sondern den ganzen.

Jens Lochbaum: Die Feuerwehr Zuchwil hat die Beschaffung einer neuen Autodrehleiter geplant (ADL). So ist das bereits seit längerem vorgesehen. Im Jahr 2019 haben wir von der Gebäudeversicherung, welche den Kanton im Feuerwehrwesen vertritt, ein Schreiben bekommen, demgemäss sie sich zu 50% an den Kosten des Fahrzeuges beteiligen werde. Zu dem Zeitpunkt haben sie uns auch darauf hingewiesen, dass sie direkt mit dem möglichen Lieferanten, der aus dem Submissionsverfahren herausgehen wird, den Vertrag unterschreiben werden und die Gemeinde Zuchwil nur ihren Anteil von rund 50% entsprechend vorsehen muss. Das haben wir gemacht und wie es Stefan bereits erwähnt hat, ist das auch bereits genehmigt worden.

Jetzt gab es bei der Gebäudeversicherung interne Untersuchungen. Ein Punkt ist, dass die Gebäudeversicherung beim Lieferanten nicht direkt als Käuferin auftreten darf. Aus dem Grund sind wir im April dieses Jahres in Kenntnis gesetzt worden, dass die Idee von der direkten Unterschrift durch die Gebäudeversicherung nicht zulässig ist und die Gebäudeversicherung lediglich den Gemeinden einen Beitrag bezahlen kann. D.h., die Gemeinde muss vom Verpflichtungskredit her den Gesamtbetrag aufnehmen und bekommt vom Kanton wieder 50% zurück. D.h., netto bezahlt die Gemeinde Zuchwil nicht mehr als vorher. Das ist lediglich von der Buchung her nötig, dass man dort beim Bruttokredit eine Erhöhung vornimmt, die dann netto zum gleichen Betrag führt.

Die Autodrehleiter wird erst angeschafft, wenn das Submissionsverfahren abgeschlossen ist und die Beitragszusicherung der Gebäudeversicherung schriftlich vorliegt.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Aus der Mitte der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 27. Mai 2021 einstimmig die Erhöhung des Verpflichtungskredits "1501.5065.03 Autodrehleiter (ADL 32m)" von CHF 490'000.-- auf CHF 980'000.-- bei gleichbleibendem Nettokredit zuhanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021.

Stefan Hug lässt über das Geschäft abstimmen.

BESCHLUSS; grossmehrheitliche Zustimmung, 1 Nein Stimme, Enthaltungen keine
Der Erhöhung des Verpflichtungskredits "1501.5065.03 Autodrehleiter (ADL 32m)" von CHF 490'000.-- auf CHF 980'000.-- bei gleichbleibendem Nettokredit wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 66 - Sportzentrum Zuchwil; Leistungsvereinbarung 2021 - 2025

AUSGANGSLAGE

An der Sitzung des Gemeinderats vom 8.04.2021 hat die AG Leistungsvereinbarung (AGL) den ersten Entwurf der Leistungsvereinbarung (LV) 2021-2025 präsentiert.

Der Gemeinderat genehmigte das Konzept der vorliegenden LV im Grundsatz (exkl. Finanzielle Elemente) mit 9 Ja und 2 Nein.

Die Aufträge des Gemeinderates an die AGL sind nachfolgend zusammengefasst:

- Vorbereitung der finanziellen Bestandteile der LV, insbesondere:
 - Art. 4: Betrag inkl. oder exkl. Reserve?
 - Anhang 5 bzw. Art. 4 (neu Art. 5): Klärung Umgang mit den CHF 26'600, welche die EGZ zurzeit ohne Gegenleistung an das SZZ überweist bzw. Prüfung des Gegenangebots des SZZ zur grösstenteils freien Benützung der verfügbaren Flächen (weisse Felder).
 - Art. 7 (Investitionen): Klärung, ob Pauschalbeitrag von 1 Mio. CHF oder 0.8 Mio. CHF.

- Textliche/inhaltliche Korrekturen:
 - Entfernung des Wortes «Mindest» auf Seite 2, Anpassung auf «Der Aktenanteil der EGZ an der SZZ AG beträgt 60%».

- Im Ablauf, Punkt 4 muss noch GRK angepasst werden (Anhang 3). Zudem im Anhang 5 die Verweise auf Anhänge/Daten korrigieren (Seite 2).
- Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Gremien Beirat und Arbeitsgruppe. Braucht es noch beide und wer berät die Investitionsplanung vor?
- Klärung Entflechtung von der ABP, Rolle/Aufgabe der ABP in Projekten des SZZ.
- Definition von Bedingungen, wann eine externe Projektbegleitung erforderlich ist (Grösse, Komplexität des Projekts etc.)

Das zweite Mandat der AGL umfasste die mittelfristigen Perspektiven. Insbesondere prüfte sie eine Überführung der Anlagen in den Besitz der SZZ AG. Diese Arbeiten haben noch nicht begonnen.

ERWÄGUNGEN

Die AGL hat an der Sitzung vom 27.4. die LV überarbeitet. Die Schlussversion wurde von U. Jäggi (UJ) und M. Marti (MM) erfasst und anschliessend der AGL zur Vernehmlassung bis am 19.5.2021 versendet. Es gab zwei Rückmeldungen von P. Marti (PM), die in die LV bzw. in das vorliegende Geschäft eingeflossen sind.

Eine Rückmeldung von PM betrifft den Anhang 6 Betriebsordnung Kunstrasen. Hierbei wurde im Gemeinderat beschlossen, dass nach 2 Betriebsjahren das Profitcenter Kunstrasen geprüft wird. Aufgrund des Lockdowns hat der Gemeinderat die Überprüfung auf 2 Jahre verlängert, damit 2 Jahre als Normalbetrieb laufen und ausgewertet und allenfalls die Beiträge angepasst werden können. Somit verschiebt sich die Überprüfung vom Jahr 2021 auf das Jahr 2023.

In den Unterlagen sind die Veränderungen in Gelb markiert.

Die weiteren Beschlüsse der AGL zu den Aufträgen des Gemeinderats sind wie folgt:

• Art. 4: Betrag inkl. oder exkl. Reserve?:

AGL: Die Beträge werden inkl. Reserven in die Leistungsvereinbarung übernommen, da Arbeiten von der Bau und Planung übernommen werden und teilweise weiter an Externe vergeben werden.

Zusätzlich wird die Defizitgarantie für die Traglufthalle (TLH) in der Leistungsvereinbarung mit CHF 50'000.— festgehalten, sowie der Prozess der Verrechnung, wenn nicht die ganze Defizitsumme beansprucht wird.

Anhang 5 bzw. Art. 4 (neu Art. 5): Klärung Umgang mit den CHF 26'600, welche die EGZ zurzeit ohne Gegenleistung an das SZZ überweist bzw. Prüfung des Gegenangebots des SZZ zur grösstenteils freien Benützung der verfügbaren Flächen (weisse Felder):

AGL: Es werden von der SZZ AG weitere Zeitfenster zur Verfügung gestellt, die den Vereinen über den Vereinskongress zur Verfügung gestellt werden.

Die SZZ AG bietet bei kurzfristigen eigenen Belegungen Alternativen auf ihren Anlagen an.
PM: Grundsätzlich gibt es auch in anderen Sporthallen freie Kapazitäten.

Art. 7 (Investitionen): Klärung, ob Pauschalbeitrag von 1 Mio. CHF oder 0.8 Mio. CHF.

AGL: Gemäss GR-Beschluss für die Jahre 2021-2024 CHF 0.8 Mio. Somit für 2022, 2023 und 2024 CHF 0.8 Mio. Für 2025 CHF 1 Mio. Dies ergibt ein Durchschnitt von CHF 0.85 Mio./Jahr, die in der LV berücksichtigt sind.

Textliche/inhaltliche Korrekturen:

- **Entfernung des Wortes «Mindest» auf Seite 2, Anpassung auf «Der Aktenanteil der EGZ an der SZZ AG beträgt 60%».**
- **Im Ablauf, Punkt 4 muss noch GRK angepasst werden (Anhang 3). Zudem im Anhang 5 die verweise auf Anhänge/Daten korrigieren (Seite 2).**

AGL: Korrekturen vorgenommen und weitere Anpassungen in den Dokumenten vorgenommen.

Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Gremien Beirat und Arbeitsgruppe. Braucht es noch beide und wer berät die Investitionsplanung vor?

AGL: Die AGL soll nach ihrer Aufgabenerfüllung wieder aufgelöst werden. Der Beirat hat den Auftrag, die Investitionsplanung des Verwaltungsrats an deren Sitzungen abzuklären und die anschliessende Meinung im GR zu vertreten. Eigentlich ist der Ablauf bereits heute klar.

Im Beirat müssen gemäss Statuten der SZZ AG nicht nur Gemeinderäte vertreten sein. Es können bis zu 5 Beiräte delegiert werden. Hierbei wäre es denkbar, Abteilungsleiter wie zum Beispiel der Leiter Finanzen und Leiter Bau und Planung zu delegieren.

Aus den Statuten SZZ AG:

Die Generalversammlung wählt einen Beirat. Dieser besteht aus maximal 5 Mitgliedern. Das Aktionariat soll angemessen vertreten sein, in der Regel durch ordentliche Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

Somit wären die finanziellen Aspekte der EGZ abgedeckt und der Leiter Bau und Planung hat weitere Einsicht in Planung der Investitionen.

Für alle Delegierten der EGZ müssen Pflichtenhefte erstellt werden. Damit die Erwartungen des Gemeinderates erfüllt sind und die nötigen Berichte sowie Informationen an den GR fliessen.

Wie der Beirat der SZZ AG seitens EGZ vertreten sein soll, ist ein politischer Entscheid und kann **nicht** von der AGL beantragt werden.

Klärung Entflechtung von der ABP, Rolle/Aufgabe der ABP in Projekten des SZZ.

AGL: Der Lead der Investitionsprojekte liegt bei UJ (ausser Grossprojekte). Der Leiter BP muss nicht mehr an Bausitzungen teilnehmen, da wenn nötig externe Fachpersonen von UJ herbeigezogen werden.

Für das Controlling erhält UJ einen Zugriff via Web Access auf das Abacus der EGZ, der verrechnet wird.

Weitere Inhalte zu diesem Punkt sind in der LV ergänzt.

Definition von Bedingungen, wann eine externe Projektbegleitung erforderlich ist. (Grösse, Komplexität des Projekts etc.)

AGL: Bei Auftragsvergaben gelten die Rahmenbedingungen der öffentlichen Ausschreibungen.

-. Definition ist schon in Fusszeile der LV auf Seite 4.

ANTRAG

(GR-Beschluss vom 10. Juni 2021: 9 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen z.Hd. Gemeindeversammlung)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Leistungsvereinbarung EGZ-SZZ AG 2021-2025.

Stefan Hug: Die einleitenden Worte wird Mike Marti an euch richten. Er war auch der, welcher in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet und nachher die ganze Leistungsvereinbarung auf Papier gebracht hat.

Mike Marti: Wir haben von der gegründeten Arbeitsgruppe einen Auftrag bekommen. Am 14. Januar 2021 hat es einen Workshop mit Vertretern des Gemeinderates und der Sportzentrum Zuchwil AG sowie einer externen Moderation gegeben. Man hat geschaut, wie wir mit dem Sportzentrum bezüglich den verschiedenen Punkten weiterfahren wollen. Ein Punkt war die neue Leistungsvereinbarung.

Der Arbeitsgruppe gehörten ich und natürlich Sportzentrumsdirektor Urs Jäggi sowie einzelne Gemeinderäte an. Vor allem Urs Jäggi und ich haben dort die Federführung übernommen, mit Inputs der Gemeinderäte. Ziel war es, die Sachen einfacher und transparenter zu machen. Vorher war die Leistungsvereinbarung relativ umfangreich. Es war ein bisschen verzwickelt, auch mit den Anhängen. Jetzt haben wir eine Leistungsvereinbarung von knapp 5 Seiten, in welcher das Wesentliche drin steht und die Ergänzungen sind im Anhang. Die jährlichen Beiträge - ja, es ist nicht günstiger geworden, das ist so. Aber wenn wir uns das leisten wollen, dann müssen wir auch etwas investieren und schauen, dass wir die Qualität hochhalten können. Für den Wertehalt und auch für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Was auch neu ist in der Leistungsvereinbarung, ist das Controlling. Sportzentrumsdirektor Urs Jäggi wird uns zweimal im Jahr über den Stand der Arbeiten und die Ausgabe- und Einnahmesituation rapportieren und proaktiv im Gemeinderat informieren. Dies sicher eine wesentliche Veränderung. Eine weitere Veränderung ist auch die Organisation. Wir haben auch gewisse Aufgaben von der Abteilung Bau und Planung ins Sportzentrum verschoben, sodass man dort mehr Verantwortung im Baubereich übernehmen kann. Eine gewisse Entflechtung.

Ihr seht auch den gesamten Finanzfluss. Wir haben CHF 399'400.-- sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dort drin sind z.B. der Turnverein oder Vereine, die die Turnhalle nutzen

können, die Fussballvereine, die die Plätze benutzen können, Rabatte für Repla-Gemeinden, der Rabatt für Beteiligungsgemeinden Traglufthalle.

Wir haben die CHF 1'090'000.--. Dort sind schlussendlich die CHF 850'000.-- Investitionen. Normalerweise hätten wir CHF 1 Mio. Aber wir haben dort eine Kürzung drin und dementsprechend sind es die CHF 850'000.-- Liegenschaften, in die wir investieren und die auch in unserer Investitionsrechnung sind. Wir haben CHF 240'000.-- für einen Renovationsfonds.

Ein weiterer Fonds ist die sogenannten mobilen Sachanlagen. Früher hatte es dort noch eine Reserve, jetzt haben wir es inklusive Reserve und dies vor allem wegen den Aufgaben, die jetzt neu die Sportzentrum AG übernimmt, wo es mehr Bau und Planung ist. Sie werden dort einfach ohne Reserven ausgewiesen und das gibt die Summe von CHF 1'746'400.--. Das ist das, was ich etwa zur Leistungsvereinbarung sagen kann. Man sieht ganz klar, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, also dort, wo auch die Bevölkerung, die Einwohnerinnen und Einwohner, die Vereine profitieren.

Sportzentrumsdirektor Urs Jäggi hat den Ausführungen von Mike Marti nichts hinzuzufügen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Michael Vescovi: Ich habe eine Frage zu den CHF 850'000.--. Was plant die Sportzentrum AG mit diesen Investitionen die nächsten 4 Jahre? Und noch eine zweite Frage. Es ist erwähnt, dass grössere Projekte noch separat vorgebracht werden können. Sind für die nächsten 4, 5 Jahre solche angedacht?

Urs Jäggi: Es ist ein bisschen schwierig, jetzt über geplante Investitionen zu reden. Es ist vorgesehen, dass diese am 1. Juli 2021 im Gemeinderat im Detail vorgestellt werden. Es gibt auch immer ein 5 Jahresprogramm, welches das ausweist. Da geht es über Sanierungsprojekte von Leitungen und Steuerungen, über Fassadensanierungen, über Monoblöcke, die saniert werden müssen. Ich denke, da müssten wir ansonsten einmal einen Auszug nach der Vorstellung im Gemeinderat machen.

Die zweite Frage wegen den grossen Investitionen. Da steht in der Vereinbarung, dass es eine Langfristplanung geben wird, die die Investitionen ausweist. Momentan, ich würde sagen, in den nächsten 5 Jahren stehen keine solchen an, die unter dem Thema wären.

Michael Vescovi: Ich halte fest, dass es keine Neubauten geben wird mit dem Geld, das wir jetzt quasi mit dieser Leistungsvereinbarung freigeben.

Urs Jäggi: Nein, das kann man so nicht sagen. Der Anbau KEB Ost, den wir alle kennen, der ist in Planung. Da sind wir intensiv dran. Das ist aber nicht ein Projekt, das unter dem Kapitel Grossinvestitionen läuft, sondern das ist gestückelt im Investitionsprogramm vorgesehen und wird entsprechend am 1. Juli 2021 auch so vorgestellt werden.

Michael Vescovi: Ich nehme an, dass das im Rahmen des Budgets wieder vor die Gemeindeversammlung kommt. **Urs Jäggi:** Jawohl, im Rahmen des Budgets und vermutlich schon von der Grössenordnung wird das eine Sondervorlage geben.

Stefan Hug: Ich will noch eine Bemerkung zu den Finanzen machen. Es ist beabsichtigt, dass wir die Gelder, die das Sportzentrum braucht - und das sind ja nicht wenige - jetzt nicht pauschal sprechen, sondern dass man die Jahr für Jahr ins Budget nimmt. Das erlaubt uns, dass wir, je nachdem wie die Gemeinde finanziell dasteht, dort auch justieren können. Wenn man das heute als Verpflichtungskredit in die Gemeindeversammlung gebracht hätte, wäre das wie ein Pauschalbetrag gewesen und das hat man explizit nicht gewollt. D.h., wir können Jahr für Jahr über die Mittel entscheiden, die wir für das Sportzentrum sprechen.

Aus der Mitte der Versammlung wird das Wort nicht mehr gewünscht.

Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 10. Juni 2021 mit 9 Ja zu 2 Nein Stimmen zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Stefan Hug lässt über das Geschäft abstimmen.

BESCHLUSS; grossmehrheitliche Zustimmung, vereinzelt Nein Stimmen, vereinzelt Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung hat die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Sportzentrum Zuchwil AG genehmigt. Die Vereinbarung wird für die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen. Vereinbarungsbeginn ist der 1. Juli 2021, Vereinbarungsende der 31. März 2025.

Beschluss-Nr. 67 - Postulat Marti (KIJUZU am Wald)

VORBEMERKUNGEN

Der im Titel erwähnte Vorstoss wurde am Mittwoch, 17. Februar 2021, per Mail an das Gemeindepräsidium eingereicht. Michael Marti, Verfasser, reichte das Dokument als Motion ein.

Da die Anträge des Vorstosses Entscheide in der Kompetenz des Gemeinderates betreffen, behandelte der Gemeinderat das Geschäft an seiner Sitzung vom 25. März 2021 mit folgendem Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beschliesst mit 11 Ja einstimmig, dass die Motion "Standort Neubau 2 Kinder- und Jugendzentrum Zuchwil" als Postulat entgegengenommen und behandelt wird.

Das Postulat Marti wurde in zwei Tranchen diskutiert: Folgekosten und Standort.

AUSGANGSLAGE - FOLGEKOSTEN

Das Grundstück der EGZ, Nr. 1907 «Robinson» mit einer Fläche von 2'831 m², in der Zone W2a wies vor der Einführung von HRM2 und somit vor der Vornahme der Neubewertung des Finanzvermögens einen **Buchwert von Fr. 146'454** auf.

Mit der Einführung von HRM2 erfährt das Grundstück eine Neubewertung, welche den Wert um **CHF 929'246** erhöht. Dieser zusätzliche Wert wird seither (2016) in Form einer **«Neubewertungsreserve» im Finanzvermögen** geführt.

Indem das Grundstück von der EGZ für erweiterte Zwecke des KIJUZU benötigt und bebaut wird, wird es zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt, womit es **ins Verwaltungsvermögen** zu überführen ist. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Zone sich das Grundstück befindet.

Im vorliegenden Fall wird das Grundstück nach Auskunft des AGEM auf seinen ursprünglichen Wert (vor Neubewertung) zurückgestellt, d.h. die anteilige Neubewertungsreserve wird erfolgswirksam ausgebucht und gleichzeitig werden in gleicher Höhe Abschreibungen vorgenommen. Somit handelt es sich im Jahr dieser Umgliederung in der Erfolgsrechnung um ein "Nullsummenspiel".

Hinweis: Diese Zurückstellung erfolgt in fünf Schritten, nach fünf Jahren HRM2, d.h. um jährlich CHF 185'849 (jeweils 1/5 der Neubewertungsreserve 2021-2025). Ab Verschiebung ins Verwaltungsvermögen kann dieser Betrag nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Künftig würde die Erfolgsrechnung der EG Zuchwil durch die Kapitalfolgekosten der geplanten Investition belastet, wobei das gesamte Objekt inklusive des Grundstücks abzuschreiben ist. Indem das Grundstück mit dem ursprünglichen Wert (vor Neubewertung) in die Investition ein- geht, fallen in der Folge entsprechend tiefere Folgekosten an.

Dies bedeutet, dass für die Abschreibung der Grundstückwert von CHF 146'454 über 33 Jahre abgeschrieben wird, zusätzlich zur Abschreibung des neu erstellten Gebäudes.

ERWÄGUNGEN - FOLGEKOSTEN

Kosten für das neue Angebot:

Ausgehend von einer Investitionssumme von CHF 2'600'000 wird die Erfolgsrechnung infolge des Gebäudes durchschnittlich wie folgt belastet sein:

Abschreibung über 33 Jahre (Areal) (zusätzlich)	CHF	4'500
Abschreibung über 33 Jahre (Gebäude)	CHF	78'800
Verzinsung des Restwertes (Annahme Zinssatz 2%)	CHF	13'000
Betrieb und Unterhalt (ca. 1.5% des Neuwertes)	CHF	39'000
Total Kosten Erstellung, Betrieb und Unterhalt pro Jahr	CHF	135'300
Mitfinanzierung Betrieb nach Leistungsauftrag geschätzt pro Jahr (Angebot entspricht ca. 50% der Kapazität heutiges KIJUZU).	CHF	225'000

Allfällige Beiträge aus der Anstossfinanzierung des Bundes werden von den Gemeindebeiträgen abgezogen, welche gemäss gültiger Leistungsvereinbarung den Sozialtarif ermöglichen.

Zusammenfassung mit Abklärungen durch Michael Marti und Cornelia König Zeltner

Aufgrund obiger Sachlage sollen im Gesamtprojekt «Erweiterung KIJUZU», die laufenden Kosten um die Abschreibung des Areals ergänzt werden.

AUSGANGSLAGE - STANDORT

Die Standortwahl eines Bauprojektes der Einwohnergemeinde liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat die Standortfrage bereits 2x genehmigt: Erstmals im Rahmen der Genehmigung des Vorgehens- und Terminplans (26.08.2019) und wiederum mit der Weiterentwicklung der Projektidee (16.01.2020 inkl. Zusatzaufträgen zur Abklärung an die AG Erweiterung):

GR Sitzung vom 26.08.2019: (9:2) Der Vorgehens- und Terminplan wurde genehmigt. Kredit für Projektentwicklung in Budget 2020 aufgenommen. Bestandteil der GR-Sitzung war die Standortwahl. Kommunikation der Evaluation des Standortes.

GR Sitzung vom 16.01.2020: (9:1:1) Genehmigung Nr. 2 und Weiterentwicklung der Projektidee, Kenntnisnahme der Bewertung des Beurteilungsgremiums (Wettbewerb auf Areal Robinson)/Zusatzaufträge des GR: Klärung Keller, Dach etc.

Das Gesamtprojekt muss aufgrund der Höhe der Gesamtkosten von der Gemeindeversammlung (geplant im Juni 2021) genehmigt werden.

Michael Marti wünscht im Rahmen eines Postulats den Standort mit anderen Standorten im Verwaltungsvermögen der EGZ zu überprüfen (z. Bsp. Standort Widi, Peikert Land, Schulhaus Unterfeld etc.).

Die Kommunikation im GR zur Evaluation folgender Standorte erfolgte 2019:

Widi-Clubhaus: Gebäude und Land (966 m²) der EGZ zu klein. Es wären höhere finanzielle Mittel für notwendigen Um- und Anbau nötig, als für einen Neubau. Ein notwendiger zusätzlicher Rückkauf von Land (von Swiss Prime Site) wäre voraussichtlich teuer und würde das Projekt um Jahre hinauszögern und verteuern. Fussweg von Schulhäusern BF und UF zu weit.

Peikertland: Dieses ist zu gross (10'396 m²) und in Zone W3, kein ÖV d.h. alle Kinder würden mit PW gebracht und die hohen Taxikosten blieben erhalten. Es ist abgelegen für die Kinder vom UF und BF, ungünstig von der Lage her, kein Wald, verkehrstechnisch und zu nah beim jetzigen KIJUZU. Das Land könnte jedoch verkauft werden, um Geld für den Bau zu generieren.

Unterfeld-Schulhaus: Auf diesem Areal hat es keinen Platz, ausser man würde den roten Sportplatz dafür aufheben.

Weitere Areale, welche nicht der EGZ gehören, wurden geprüft und verworfen (siehe Evaluation): Volaare, Landstreifen neben Esprit Garage, in Riverside Halle, VEBO, etc.

Hinweis: Der Parkplatz vom Sportzentrum stand nicht zur Diskussion und wurde bisher nicht näher abgeklärt.

ERWÄGUNG - STANDORT

Die Standortwahl eines Bauprojektes der Einwohnergemeinde liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat die Standortfrage bereits zweimal genehmigt und die Kriterien für den Standort zur Kenntnis genommen.

ANTRAG

(GR-Beschluss vom 12. Mai 2021, einstimmig z. Hd. Gemeindeversammlung)

Stefan Hug kommt auf die Historie vom Geschäft. Eine weitere Vorbemerkung ist, dass das Geschäft ganz klar mit dem Folgegeschäft KIJUZZU zu tun hat. Das hat einen direkten Zusammenhang. Insofern kann ich mir vorstellen, dass die Eintretensdebatte zu dem Geschäft ein bisschen länger ist und die nächste zum folgenden Traktandum vielleicht ein bisschen kürzer.

Die Prüfung eines Erweiterungsbaus KIJUZZU am Wald, wie er eigentlich offiziell heisst, ist ein Legislaturziel. Bereits bei der Erarbeitung der Legislaturziele im Jahr 2018 hat man gesagt, man wolle abklären, ob das jetzige KIJUZZU noch reiche oder ob es einen Erweiterungsbau brauche und überhaupt, wie es mit dem KIJUZZU weitergehen soll. Das Geschäft ist mehrere Male im Gemeinderat gewesen. Am 26. September 2020 (in den vorliegenden Sitzungsunterlagen steht fälschlicherweise der 26. August) hat man im Gemeinderat zum ersten Mal konkret über das Projekt geredet. Dann am 16. Januar 2021, es war das einzige Traktandum im Gemeinderat, ist das Geschäft das zweite Mal im Gemeinderat gewesen. Damals hat man bereits über die konkrete Projektidee des Architekturbüros Arnet diskutiert. Dann, am 20. Mai 2020, hat man das Projekt um 1 Jahr verschoben. Ihr erinnert euch vielleicht, es war dann Corona. Man hat nicht gewusst, wie sich die Gemeindefinanzen entwickeln und wollte sich dort nichts vergeben. Am 19. Oktober 2020, an welcher der Gemeinderat einen ganzen Tag lang das Budget beraten hat, wurde ein Planungskredit gesprochen. Man hat aber gesagt, dass man da jetzt nichts bewilligen und es vor die Gemeindeversammlung bringen will, denn schliesslich hat man es um 1 Jahr verschoben. Man hat dort den Planungskredit gesprochen, damit man wenigstens gewisse Vorarbeiten für das KIJUZZU hat weiterverfolgen können. Dann, am 17. Februar 2021 ist die ursprüngliche Motion Marti eingereicht worden. Am 25. März 2021 hat der Gemeinderat die Motion in ein Postulat umgewandelt, welches am 12. Mai 2021 im Gemeinderat behandelt wurde. Wie gesagt, man hat es für erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben, weil man – zumindest teilweise – auf die Inhalte der Motion Marti eingegangen ist. Am 27. Mai 2021 hat der Gemeinderat das KIJUZZU-Geschäft definitiv behandelt.

Mike Marti: Ich bin relativ entspannt. Wenn ich in die Runde schaue, wird das KIJUZZU in der nächsten Runde sicher angenommen. Aber nichtsdestotrotz werde ich einmal meine Sichtweise in das Ganze hineinbringen.

Mir geht es nicht ums KIJUZZU. Das ist vielleicht noch interessant in der ganzen Geschichte. Zuerst macht man eine Motion, dann ist es falsch, dann ist es ein Postulat, dann ist es dann vielleicht besser, aber man kommt gar nie zu Wort in dem ganzen Ablauf. Ich kann meine Position jetzt heute das erste Mal einbringen.

Wie gesagt, mir geht es nicht ums KIJUZZU als solches. Ich finde das eigentlich eine gute Institution. Ich bin selber Präsident von einem Verein, habe viel mit Jugendlichen zu tun und das ist klar, wer kann gegen Kindertagesstätten und eine Institution wie das KIJUZZU sein. Für mich ist es aber immer wichtig, dass man alle Sichtweisen anschaut und die Gemeinde auch weiss, um

was es da eigentlich geht und welche finanziellen Ressourcen sie dort freigibt. Du hast es richtig gesagt, Stefan, es ist immer noch ein Projekt. Das Projekt hat einen Anfang, das Projekt hat ein Ende, das Projekt hat Veränderungen und dann kann das Projekt auch eben nicht realisiert werden.

Der Punkt, der für mich ganz wichtig ist, ist die Standortfrage. Ich habe alle Protokolle durchgelesen, der Standort ist nie explizit gewesen. Man hat ein Projekt gemacht, aber nie um den Standort geredet.

Das Finanzvermögen ist in der Gemeinde das Vermögen, das man eigentlich nicht für die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand braucht. Man kann mit dem Finanzvermögen auch ein Renditeobjekt machen.

Das Verwaltungsvermögen ist für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben und der Standort, über den wir jetzt diskutieren, ist im Finanzvermögen. Das ist wichtig, denn wenn es im Verwaltungsvermögen wäre, wäre das kein Thema. Dann hätte das auch keinen finanziellen Impact, keinen finanziellen Einfluss.

Stellt euch vor, ihr habt ein Grundstück. Das hatte einst einen Wert von CHF 200'000.--. Aber mit den Jahren gibt es eine Wertsteigerung und jetzt hat das plötzlich einen Wert von CHF 1 Mio., also einen Mehrwert von CHF 929'000.--. Was würdet ihr machen? Würdet ihr es selber nutzen oder bei Wertsteigerung vernichten? Oder den Gewinn realisieren? Jetzt kann man sagen, die Gemeinde ist nicht da um privatwirtschaftlich zu denken. Aber es gibt immer mehr Gemeinden, die Kredite vergeben, weil sie derzeit nämlich von Minuszinsen profitieren können. Es gibt immer mehr Gemeinden, die Wohnungen bauen und diese vermieten, auch Zuchwil. U.a. haben wir auch Blöcke in unserem Finanzvermögen.

Ein mögliches Szenario wäre: Dadurch, dass wir Aufwertungsreserven von CHF 929'000.-- haben, können wir das jetzt während 5 Jahren erfolgswirksam verbuchen. Wenn wir diesen Standort wählen, ist das obsolet. Wir könnten z.B. fünf Jahre Zeit haben und sagen, was machen wir nachher mit dem Land, wenn wir das erfolgswirksam verbucht haben. Laut Peter Baumann, Leiter Abteilung Bau und Planung, könnte man das Land zum Beispiel für rund CHF 760'000.-- verkaufen. Weil es nahe am Wald ist, kann man nicht vom ganzen Gewinn ausgehen. D.h., wir könnten eigentlich aus dem Standort CHF 1.6 Mio. generieren und das ist das Einzige, um was es mir geht. Man muss sehen, das kostet die Gemeinde CHF 1.6 Mio. Die Gemeinde vernichtet CHF 1.6 Mio. finanzielles Vermögen, zirka 7,3 Steuerprozent. Das ist mein einziges Anliegen. Ich will noch einmal sagen, es geht mir nicht ums KIJUZU als Institution, sondern einfach um den Standort.

Stefan Hug: Merci Mike Marti. Du hast immerhin an der ehrwürdigen Gemeindeversammlung eine breite Plattform bekommen, um dich zu deinem Anliegen zu äussern.

Ich komme nicht umhin, mein Eintretensvotum vom nächsten Traktandum schon jetzt zu bringen. Nachdem wir nun einige Termine zum Erweiterungsbau KIJUZU zur Kenntnis genommen haben, will ich eine kurze, politische Würdigung des Projekts vornehmen.

Das KIJUZU ist unbestrittenermassen ein Leuchtturm Zuchwils. Nun ist es so, dass dieser Leuchtturm wegen steigender Nachfrage zu klein geworden ist.

Zuchwil ist ein Industrieort. Mitarbeitende in unseren international tätigen Firmen sind angewiesen auf moderne Bedingungen. Ortschaften, welche entsprechende Infrastrukturen und Angebote haben, sind attraktiver. Das KIJUZU ist ein positiver Standortfaktor. Dies sowohl für Firmen

wie auch für Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere auch für Familien mit kleineren Kindern.

Gerade im Norden wächst unsere Gemeinde. Es entsteht ein neues Quartier. Und genau deshalb braucht es auch in diesem Teil des Dorfes ein zusätzliches KIJUZZU. Daher ist der geplante Standort ideal nahe beim Schulhaus und nicht weit entfernt auch vom neuen Riversidequartier. Zuchwil tritt mit diesem Projekt einmal mehr aus seinem Schatten heraus!

Und wir investieren in die Zukunft. Genauso wie das derzeitige KIJUZZU wird auch das neue zum Wohle der Gemeinde gereichen: Im Gleichschritt zu Riverside sorgt die Gemeinde für ideale und zeitgemässe Bedingungen für unsere Dorfbevölkerung. Die finanzielle Situation der Gemeinde – immerhin verfügen wir über ein stattliches Eigenkapital – lässt diese Entwicklung zu. Für diese Innovation sollten wir jetzt in die Tasche greifen. Und ich bin überzeugt, dass wird sich auszahlen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird explizit nicht gewünscht.

Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet und an seiner Sitzung vom 21. Mai das Postulat abgeschrieben.

Stefan Hug lässt über das Geschäft abstimmen.

BESCHLUSS; 100 Ja zu 9 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen

Der Antrag wird für erheblich erklärt, das Postulat am Protokoll abgeschrieben.

VORBEMERKUNGEN

Gemäss Legislaturziel 17-21 hat sich der GR unter 6.1 die Überprüfung der strategischen Weiterentwicklung des KIJUZZU zum Ziel gesetzt. Dazu setzte er eine Arbeitsgruppe ein, die im Bericht zum GR Geschäft vom **26. September 2019** unter AUSGANGSLAGE namentlich erwähnt ist. Im gleichen Dokument unter den ERWÄGUNGEN ging es um die möglichen Standorte. Im Vordergrund standen zwei Standorte, nämlich derjenige des alten FC-Clubhauses und derjenige des Robinsonspielplatzes. Die Arbeitsgruppe schlug dabei den zweiten als den geeigneten vor. Die Argumente sind aufgelistet.

Schliesslich beschloss der Gemeinderat mit 9 Ja Stimmen zu 2 Nein Stimmen folgendes:

- 1. Der vorliegende Vorgehens- und Terminplan wird genehmigt.*
 - 2. Im Budget 2020 wird ein Kredit von CHF 200 T für die Projektentwicklung wie beschrieben aufgenommen.*
 - 3. Die bestehende Arbeitsgruppe wird mit der Umsetzung beauftragt.*
- Schliesslich folgten noch die Antragspunkte Nr. 4 und 5.

Aufgrund dieses Beschlusses wurden die Planungen für ein Projekt aufgenommen.

Am **16. Januar 2020** beschloss der Gemeinderat folgendes:

(BESCHLUSS; 9 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme, 1 Enthaltung)

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Bewertung des Beurteilungsgremiums.*
- 2. Der Gemeinderat genehmigt die Weiterentwicklung der Projektidee Arnet Architektur Zuchwil.*
- 3. Bei der Weiterentwicklung des Projekts ist eine Unterkellerung oder eine Teilunterkellerung zu prüfen.*
- 4. Die finanziellen Auswirkungen auf die Leistungsvereinbarung sind aufzuzeigen.*
- 5. Der Gemeinderat beauftragt die Arbeitsgruppe mit der Weiterbearbeitung gemäss vorliegend aufgeführten Terminen.*

Am **19. Oktober 2020** fasste der Gemeinderat den folgenden Beschluss:

(BESCHLUSS; 7 Ja Stimmen, 3 Nein Stimmen)

Der Gemeinderat

- a) bewilligt einen Planungskredit von CHF 200'000.00*

(BESCHLUSS; 9 Ja, 1 Enthaltung)

- b) Das weitere Vorgehen und einen ev. Kreditantrag z. H. der GV Juni 2021 wird an der GR-Sitzung Mai 2021 erneut diskutiert.*

Inzwischen setzte sich der Gemeinderat auch mit dem Postulat Marti auseinander, welches z. Hd. der Gemeindeversammlung behandelt und abgeschrieben wurde. Das bedeutet, die Kosten und die Vorgehensweise betreffend der Standorte wurden nochmals aufgezeigt.

AUSGANGSLAGE

Projekthalt

Die Stiftung KIJUZU betreibt im Auftrag der Einwohnergemeinde eine Kindertagesstätte (Kita), einen Vorkindergarten, einen Mittagstisch und eine schulergänzende Tagesbetreuung. Der vor 10 Jahren in Betrieb genommene Standort an der Hauptstrasse ist voll ausgelastet. Es bestehen Wartelisten.

Aufgrund der grossen Jahrgänge im Bereich der Kinder zwischen 0 – 8 Jahren (durchschnittlich 90 – 105 Kinder) im Vergleich zu den kleineren Jahrgängen zwischen 9 und 16 Jahren (70 – 80 Kinder) hat das KIJUZU bereits mehrmals reagiert. Aufgrund der rückläufigen Schüler/innen-Zahlen, konnten leerstehende Schulräume benutzt werden, so im Unterfeld, um den Mittagstisch der Schulhäuser Ost (Blumenfeld und Unterfeld) zu betreiben. Im Bereich des Vorkindergartens konnte auf den „alten“ Kindergarten Tulpenweg zurückgegriffen werden, der nun aber nach der Renovation von der Schule wieder benötigt wird. Ebenso gab es eine „Verdichtung nach Innen“. 2016 übernahm das KIJUZU die Räumlichkeiten der Jugendarbeit, die in den Container umzog.

Das weitere Wachstum kann nun aber nicht mehr aufgefangen werden. Im Gegenteil, auch der Raum im Unterfeld wird verloren gehen, da die Schulen selbst wachsenden Bedarf an Schulräumen aufweisen. Nur im Zelgli besteht für die kommenden 3 – 4 Jahren ein gewisser „zusätzlicher Raum“, welcher vorübergehend von einer Kita-Gruppe genutzt wird, insbesondere in der aktuellen Phase mit Covid-19, wo mehr Raum pro Kind sinnvoll ist.

Die demographische Entwicklung v.a. im Bereich der Kinder wurde im Schuljahr 2017/18 deutlich und deshalb regte das KIJUZU Ende 2018 eine Arbeitsgruppe an, die sich um die bauliche Weiterentwicklung des KIJUZU kümmern sollte. Am 26. September 2019 wurde der Gemeinderat ein erstes Mal mit Dokumenten zum Zweitstandort des KIJUZU versorgt und genehmigte den Vorgehens- und Terminplan, genehmigte einen Kredit für die Projektentwicklung.

Im KIJUZU war bereits Ende August 2020 alles ausgebucht. Die Wartelisten nehmen kontinuierlich zu, da durch die rege Bautätigkeit, immer mehr Familien nach Zuchwil ziehen. Die Bautätigkeit wird in den nächsten Jahren konstant hoch bleiben und es ist in der Zwischenzeit ein Fakt, dass etliche Familien nach Zuchwil ziehen, weil sie in der Gemeinde vorschulische und schulische Tagesstrukturen vorfinden. Zuchwil nimmt hierbei eine Pionierrolle ein, die kantonsweit als Vorbild dient. Nicht zuletzt deshalb bekam das KIJUZU im Jahre 2015 den kantonalen Sozialpreis zugesprochen.

Die Einwohnergemeinde Zuchwil beabsichtigt die Stiftung KIJUZU mit dem Betrieb eines weiteren Standortes auf dem heutigen Areal des Robinsonspielplatzes zu beauftragen. Der Betrieb wird über einen Leistungsauftrag an die Stiftung definiert, die Finanzierung erfolgt einerseits über Elternbeiträge und andererseits über Beiträge der Einwohnergemeinde und Spenden. Die Räumlichkeiten werden der Stiftung durch die Einwohnergemeinde zur Verfügung gestellt.

Jährliche Kosten für das neue Angebot

Ausgehend von einer Investitionssumme von CHF 2'600'000 wird die Erfolgsrechnung infolge des Gebäudes durchschnittlich wie folgt belastet sein:

Abschreibung Areal über 33 Jahre	CHF	4'500
Abschreibung Gebäude über 33 Jahre	CHF	78'800
Verzinsung des Restwertes (Annahme Zinssatz 2%)	CHF	13'000
Betrieb und Unterhalt (ca. 1.5% des Neuwertes)	CHF	<u>39'000</u>
Total Kosten Erstellung, Betrieb und Unterhalt pro Jahr	CHF	135'300

Mitfinanzierung Betrieb nach Leistungsauftrag geschätzt pro Jahr CHF 225'000
(Angebot entspricht ca. 50% der Kapazität heutiges KIJUZU).

Allfällige Beiträge aus der Anstossfinanzierung des Bundes werden den Gemeindebeiträgen gegengerechnet.

Projekt

Projektentwicklung

Der Gemeinderat genehmigte mit Entscheid vom 26. September 2019 das Vorgehen für eine Projektentwicklung und den dazu notwendigen Kredit. In der Folge wurde im Rahmen eines einfachen Studienwettbewerbes mit vier Architekturbüros durch die beauftragte Arbeitsgruppe die Projektidee von Arnet Architektur AG Zuchwil als Bestprojekt ausgewählt. Der Gemeinderat genehmigte am 16. Januar 2020 die Vergabe und die Weiterentwicklung dieser Idee.

Es wurde ein Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ als Basis für die Projekt- und Kreditgenehmigung erarbeitet. Dieses liegt nun vor. Der Kostenrahmen von max. CHF 2'600'000 kann eingehalten werden. Darin enthalten ist eine Reserve von CHF 100'000. Pläne und detaillierter Kostenvoranschlag liegen bei.

Mögliche Aufstockung

Bereits mit dem Raumprogramm wurde definiert, dass das Gebäude so geplant und gebaut werden muss, dass eine Aufstockung möglich ist. Eine Nutzung muss dabei durch das KIJUZU, aber auch für Dritte möglich sein.

Projektbeschreibung



Schemaplan mit zugewiesenen Nutzungen

Nutzfläche innen	ca. 538	m ²
_ Kindertagesstätte	ca. 82	m ²
_ Mittagstisch/Schulergänzende Betreuung	ca. 82	m ²
_ Vorkindergarten	ca. 44	m ²
_ Mehrzweckraum	ca. 40	m ²
_ Allgemeinräume	ca. 86	m ²
_ Vorraum/Garderoben	ca. 97	m ²
_ WC/Technik/Aussenräume	ca. 107	m ²
Direkter Aussenraum	ca. 97	m ²
Zusätzliche Vordachfläche	ca. 158	m ²
Dachfläche	ca. 861	m ²

Das Projekt überzeugt die Arbeitsgruppe durch die grosse Eigenständigkeit der einzelnen Nutzenden, welche alle einen guten Bezug zum Aussenraum haben. Gleichzeitig ist der grosszügige Vorraum mit den Garderoben ein Begegnungsort der verschiedenen Nutzenden, welcher eine gemeinsame Identifikation schafft.

Die bestehende Umgebung wird integriert und soweit wie möglich belassen. Die Erschliessung erfolgt von Norden her über den Parkplatz des Sportzentrums. Einzig die Anlieferung der Verpflegung wird von Süden her über den Lerchenweg erfolgen.

Nordöstlich des Areals befindet sich ein öffentlicher Spielplatz, welcher von der Bürgergemeinde Zuchwil erstellt wurde. Erfreulicherweise konnte mit der Bürgergemeinde vereinbart werden, dass Spielplatz und Zugang zum neuen KIJUZU gemeinsam beplant und optimiert werden können. Das schafft zusätzliche Attraktivität für diesen Spielplatz. Mit dem Bau des KIJUZU wird auch ein öffentliches WC erstellt, welches der Spielplatznutzung ebenfalls zugute kommt.

Projektkosten

Die Kosten wurden detailliert gerechnet. Der Kostenvoranschlag liegt bei. Berücksichtigt ist eine Reserve von CHF 100'000 oder 4% der gerechneten Gesamtkosten.

Hauptpositionen:	1	Vorbereitung	CHF	26'000
	2	Gebäude	CHF	2'132'000
	4	Umgebung	CHF	204'500
	5	Baunebenkosten	CHF	107'500
	9	Ausstattung	CHF	30'000
		Reserve	CHF	<u>100'000</u>
		TOTAL	CHF	2'600'000

Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Kostenstand vom April 2020.

Das Hauptrisiko ist der Markt, das heisst wie viele Anbietende Interesse an der Realisierung dieses Projektes haben und wie ihre momentane Auslastung ist. Aber auch Veränderungen in der Materialbeschaffung können die Kosten beeinflussen. Ein weiteres Risiko liegt im Baugrund. Da die zu übertragenden Lasten jedoch bescheiden und die Lastübertragungen einfach sind, wird das Risiko als gering eingeschätzt.

Umsetzung

Unter der Voraussetzung, dass die Projekt- und Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 erfolgt, wird unmittelbar danach das Baugesuch eingereicht und die Arbeiten werden ausgeschrieben. Im Herbst 2021 wird mit den Bauarbeiten begonnen.

ANTRAG

(GR-Beschluss vom 27. Mai 2021: 8 Ja Stimmen, 3 Enthaltungen z.Hd. Gemeindeversammlung)

Stefan Hug: Wir kommen zum eigentlichen Geschäft „Erweiterungsbau KIJUZU“. Es gibt noch einen anderen Namen „KIJUZU am Wald“. Ich habe mich bemüsstigt gefühlt, mein Eintretensvotum vorher bekannt zu geben und kann darum das Wort zur Notwendigkeit weitergeben. Warum brauchen wir eigentlich den Erweiterungsbau KIJUZU am Wald?

Stephan Hug: Ich rede jetzt als Stiftungsratspräsident des KIJUZU und nicht als Schuldirektor zu euch. Ich möchte damit anfangen, allen Beteiligten, also dem Personal von denen viele hier anwesend sind, der Leitung des KIJUZU aber auch den Stiftungsräten recht herzlich zu danken. Wir haben 1½ Jahren in der Pandemie unter schwierigsten Verhältnissen gearbeitet. Finanziell wie personell, aber ohne dass wir bei der Gemeinde um weitere Gelder nachfragen mussten. Dafür danke ich allen Mitarbeitenden, mittlerweile 35, die im KIJUZU arbeiten, also zwischenzeitlich ein mittleres Unternehmen und auch meinen Stiftungsratskolleginnen und -kollegen.

Wir haben auch den Auftrag, an den Gemeinderat zu gelangen, wenn wir merken, dass wir keinen Platz mehr haben. Das haben wir im Jahr 2019 gemacht. Normalerweise war es so, dass wir Anfang Schuljahr immer noch genug offene Plätze gehabt haben, mindestens bis Januar, sodass wir Zuzügerinnen und Zuzüger noch aufnehmen konnten. Das ist mittlerweile, seit 2 fast 3 Jahren nicht mehr so. Es ist immer weiter zurückgegangen. Wir haben im Oktober keinen Platz gehabt, im September im letzten Jahr keinen Platz gehabt und jetzt ist die Ausbuchung so, dass

wir eigentlich beim Schulstart keine Plätze mehr haben. D.h., alle Neuzuziehenden werden in dem Sinne keine Plätze mehr vorfinden und müssen mit Kitas ausserhalb der Gemeinde vorlieb nehmen. Und wir haben etwelche Bauten, die noch im Entstehen sind. Ihr wisst, im Widi werden im Oktober die ersten Liegenschaften bezugsbereit sein. Dann werden es im Frühling 2022 wiederum zwei Blöcke sein und dann wiederum im Herbst 2022, nebst allen anderen, die in Zuchwil momentan gebaut werden. Wir versuchen ja, Familien anzuziehen, eine gute Durchmischung zu haben. Wir merken auch, dass gerade bildungsnähere Leuten wollen, dass ihre Kinder betreut werden können, weil es heute einfach die Norm ist, dass beide Elternteile arbeiten gehen und dann wählt man entsprechend auch Zuchwil.

Wie die Sportzentrum AG haben auch wir einen Leistungsauftrag. Das Geld, das wir für den Leistungsauftrag bekommen, beinhaltet, dass wir Sozialtarife anbieten können. Nichts anderes als das. Durch das Geld, das wir von der Gemeinde bekommen, können wir unserer Kundschaft entsprechende Sozialtarife anbieten. Sonst müssten alle den Volltarif bezahlen. Es ist halt so, dass wenn Leute wegziehen, also in andere Kitas gehen, dann sind das sehr häufig Leute, die sowieso schon im Volltarif sind. Bis jetzt spielt es wie keine Rolle, ob sie ihr Kind in Zuchwil oder andernfalls an einem anderen Ort haben. Wir haben schon jetzt die Feststellung gemacht, dass Leute aus tendenziell unteren und mittleren Sozialtarifstufen zu uns kommen bzw. bei uns verbleiben und die von den oberen Sozialtarifstufen weggehen. Das führt dazu, dass wir einen finanziellen Cap haben und diesen nachher mit zusätzlichen Geldern, allenfalls von der Gemeinde, wettmachen müssten. Das versuchen wir zu verhindern, indem wir möglichst alle aufnehmen können. Das ist das eine und das andere ist, wir haben vorher die Standortfrage angeschaut. Das grosse Wachstum ist vor allem im Norden. Wir versuchen zu verhindern, dass es grosse Verkehrsbewegungen in Richtung heutiger KIJUZU-Standort gibt. Wir konzentrieren uns eigentlich Richtung Norden, wo eine Bevölkerungsvermehrung zu erwarten ist. Das sind die wesentlichen Gründe, warum wir vor knapp zwei Jahren im Gemeinderat vorstellig geworden sind und darauf aufmerksam gemacht haben, dass uns Plätze fehlen. Mit dem KIJUZU am Wald wäre es eigentlich für die nächsten grob 10 Jahre gesichert, was die Betreuung von Kindern, vor allem im vorschulischen aber auch im paraschulischen Bereich angeht.

Peter Baumann: Ich möchte einen kleinen Beitrag zum Projekt von baulicher Seite machen. Ihr seht dort die Visualisierung des Projekts. Es war auch ausgestellt in der Eingangshalle und im Foyer vom Gemeindehaus. Die Visualisierung zeigt die schöne Einbettung des Baus in die Landschaft an dem Wald, im Gebiet vom Unterfeld. Das Resultat, das ihr vorher gesehen habt, ist in einem Studienwettbewerb entstanden, an dem vier Planerteams mitgemacht haben. Das war ein sehr intensiver und spannender Wettbewerb. Das beste Projekt war jenes von Arnet Architektur AG, Zuchwil

Reto Vescovi: Ich darf es kurz fassen, das Meiste ist eigentlich schon mehr oder weniger angetönt worden. Ich möchte euch einfach noch einmal sagen, wie das Projekt entstanden ist. Ihr habt gehört, im Sommer/Herbst 2019 hat die Arbeitsgruppe eine Bedarfsabklärung vorgenommen, eine Standortevaluation gemacht und das Vorgehen geklärt. Das ganze immer mit dem Ziel, dass man im Sommer 2021 eröffnen soll und wer ein bisschen etwas von Planen und Ausführen versteht, der kann nachvollziehen, dass das eine extrem sportliche Vorgabe gewesen ist. Darum hat man beim Vorgehen auch ein aussergewöhnliches Verfahren gewählt, indem man ein Gesamtunternehmerverfahren angestrebt hat. Der Gemeinderat hat dann das Vorgehen genehmigt und die Arbeitsgruppe mit der Umsetzung beauftragt.

Nachher hat man im Eilzugstempo den Studienwettbewerb gemacht. Vier Architekturbüros konnten eine Projektidee einreichen, ein Fachgremium hat diese beurteilt und nachher einen

entsprechenden Antrag für das Siegerprojekt gestellt. Es ist schon gesagt worden, vom Büro Arnet Architektur. Das sind die Verursacher des Projekts. Das ist vielleicht auch nicht ganz zufällig. Sie sind es auch, die bereits das KIJUZZU an der Hauptstrasse gebaut haben. Sie haben schon da gezeigt, dass sie ein grosses Verständnis für die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder im KIJUZZU haben.

Der Gemeinderat hat das Projekt am 16. Januar 2020 genehmigt und das weitere Vorgehen festgelegt. Wir haben dann im Eilzugstempo weiterarbeiten müssen und sind im Mai mit einem entsprechenden Vorprojekt und den Kosten bereits wieder im Gemeinderat gewesen, als Vorbereitung für die Gemeindeversammlung im Sommer 2020. Alle wissen, es war Corona und der Gemeinderat hat sich dann nicht im Stande gefühlt, in der Situation einen solchen Entscheid zu fällen. Das war nachvollziehbar. Gleichzeitig wurde aber auch Anstoss an der Gesamtplanerausschreibung genommen. Man hat dann nachher von unserer Seite her gesagt, gut, wenn wir schon ein Jahr gewinnen, dann probieren wir den Gesamtleistungswettbewerb wegzubringen und das Verfahren anzupassen. Das war im Oktober 2020 im Gemeinderat und der hat dann festgelegt, dass er im Mai 2021 darüber entscheiden wird. Was passiert, wenn der Kredit heute angenommen wird?

Ziel ist es, Mitte 2022 zu eröffnen. Ich erachte es als extrem sportlich und darum sage ich jetzt einfach, was geplant ist. Im August/September soll das Baugesuch einreicht werden, Beginn der Vorbereitungsarbeiten wenn immer möglich Oktober/November, Beginn der Hauptarbeiten, sobald es die Witterungsverhältnisse im nächsten Jahr zulassen.

Das ist das Ziel. Wenn uns das gelingt und wir im Bewilligungsverfahren keine Probleme bekommen, bei den Witterungsverhältnissen auch gute Voraussetzungen haben, dann sehe ich immer noch eine Chance, dass wir das im August 2022 eröffnen können. Das wäre Best case, Worst case wäre ein halbes Jahr später im zweiten Semester des Schuljahres 2022/2023.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset: Ich stelle den Antrag um Verschiebung des Geschäftes, bis Klarheit über die finanzielle Situation 2021 herrscht. Corona, Pandemie, weniger Steuereinnahmen.

Philipp Jäggi: Das KIJUZZU ist gebaut worden vor jetzt ziemlich genau 11 Jahren. Für wie viele Leute ist das denn gebaut worden und für wie viele Kinder ist der Neubau geplant?

Stephan Hug: Im jetzigen, ursprünglichen KIJUZZU für 3 Gruppen. Eine Gruppe zählt 12 Kinder. Wir haben dort früher noch die Jugendarbeit drin gehabt. Die hat jetzt einen eigenen Container und dann hat man eine vierte Gruppe untergebracht. Von der Grösse her ist das KIJUZZU am Wald halb so gross. Es wird 2 Gruppen beherbergen, sodass man nachher auf total 6 Gruppen kommen würde.

Stefan Hug bringt den Antrag von Silvio Auderset zur Abstimmung: Der Antrag wird klar abgelehnt.

Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 27. Mai 2021 mit 8 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Stefan Hug lässt über das Geschäft abstimmen.

BESCHLUSS; grossmehrheitliche Zustimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Bauprojekt und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 2'600'000.--. Als nächster Schritt wird nun das Baugesuch eingereicht und die Arbeiten werden ausgeschrieben.

Beschluss-Nr. 69 - Strombeschaffung; Antrag zuhanden Gemeindeversammlung, Reglementsanpassung

VORBEMERKUNGEN

Die AG Strom befasste sich seit 2018 intensiv mit der Thematik. Sie wurde auch kompetent beraten durch die EVU Partners von Aarau. Das führte dazu, dass wir bis zur Gemeinderatssitzung vom 29. August 2019 alles richtig gemacht haben. So führt es auch der Regierungsratsbeschluss vom 9.3.2021 aus. Selbst wenn wir im Anschluss daran das Geschäft nicht vor die Gemeindeversammlung gebracht hatten, so geschah dies nicht aus Unwissenheit, sondern schlicht und einfach, weil wir sogar vom Kanton dahingehend informiert wurden.

Mit dem eben erwähnten RRB kommt der Regierungsrat zum Schluss, die Vergabe sei von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Aus diesem Grund setzten wir bei diesem Geschäft wieder ein bei der GR-Sitzung vom 29. August, bzw. bei derjenigen vom 26. September 2019. Also, wollen wir das Angebot der RES annehmen oder nicht?

Das damalige Konkurrenzangebot können wir heute nicht mehr wählen. Gemäss Nachfrage bei beiden damals offerierenden Firmen hat das Angebot der AEK von 2019 keine Gültigkeit mehr. Hingegen teilte uns die RES mit, ihr Angebot gelte nach wie vor.

In der Zeit zwischen März und April 2021 haben wir die Firma Bennett um Unterstützung ersucht. Die haben wir als Aktennotiz in Form von fünf spezifischen Fragen erhalten. Die Fragen haben wir wiederum den EVU Partners unterbreitet. Die Antworten sind vorliegend.

AUSGANGSLAGE

Aufgrund der hohen Qualität sowie der Aussagekraft der Aktennotiz der Bennett Bill GmbH vom 13. April 2021 sowie des Memorandums der EVU Partners vom 7. Mai 2021 werden in Bericht und Antrag Auszüge der erwähnten Dokumente verwendet. Beide Papiere sind ebenfalls im Geschäft einsehbar und auf der Plattform aufgeschaltet. Aufgeschaltet wird ebenfalls der Regierungsratsbeschluss vom 9. März 2021 sowie der Pachtvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Regio Energie Solothurn vom 10. Oktober 2019.

Auszug aus der Aktennotiz der Bennett Bill GmbH vom 13. April 2021

Die Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) ist Eigentümerin des elektrischen Niederspannungsverteilnetzes (0.4 kV Netz, Netzebene 7) auf ihrem Gemeindegebiet. Mittels Angebotsanfrage an mehrere regionale Stromversorgungsunternehmen suchte die EGZ per 01.01.2020 eine Pächterin zum Betrieb des Netzes und für die Versorgung der daran angeschlossenen Endverbraucher mit elektrischer Energie. Die EGZ stellt dafür ihr

Niederspannungsverteilnetz für die Dauer des abzuschließenden Pachtvertrages und gegen die im Pachtvertrag festgelegte Entschädigung zur Verfügung.

Art des Verfahrens

Da keine Ausschreibung nach dem Beschaffungsrecht (SubG / SubV des Kantons Solothurn vorlag, sondern lediglich gemäss StromVG eine diskriminierungsfreie und transparente Zuteilung erfolgen musste, war die Gemeinde Zuchwil keinem vorgegebenen Verfahren verpflichtet. Im Gegenteil, wir empfahlen in den Ausschreibungsunterlagen Begriffe zu wählen, welche keine Anlehnung an ein öffentliches Verfahren vermuten lassen. Dennoch galt es nach wie vor sicherzustellen, dass Aspekte wie fairer Wettbewerb, Nachhaltigkeit, sowie treuhändisches tätig werden der Verwaltung berücksichtigt werden.

Regierungsratsbeschluss (RRB) 2021/303 vom 09. März 2021

Gemäss RRB 2021/303 erweist sich die Beschwerde der AEK als teilweise begründet und wurde daher teilweise gutgeheissen:

Der Beschluss des GR vom 29. August 2019 ist nichtig.

Die Beschlüsse des GR vom 26. September 2019 sind aufzuheben.

Der Pachtvertrag zwischen der EGZ und der RES kann aufgrund zwingendem übergeordnetem Recht aufgehoben werden, muss aber nicht.

Über alle weiteren Punkte, insbesondere betreffend Verfahrensfehler, unzulässiger Unternehmervariante und Fehler in der Evaluation wird die Beschwerde abgewiesen

Die AEK ist mit den materiellen Rügen betreffend die Evaluation des vorteilhaftesten Angebots beim RRB nicht durchgedrungen.

Gültigkeit der Angebote

In der Folge fragte der Gemeindepräsident (GP) beide Anbieter schriftlich, ob ihr damaliges Angebot (beide vom 27. Juni 2019) noch Gültigkeit habe oder nicht. Gemäss Angebotsanfrage waren die Anbieter an eine Gültigkeit von 180 Tagen gebunden, welche zum Zeitpunkt des RRB längst verstrichen war.

Die AEK teilt mit Schreiben vom 08. April 2021 mit, dass ihr Angebot keine Gültigkeit mehr hat und begründet dies summarisch mit veränderten externen Faktoren und Parametern. Im Weiteren geht sie davon aus, dass diese Umstände auf alle Anbieter zuträfen. Die RES indes bestätigt mit Schreiben vom 31. März 2021 nach wie vor die Gültigkeit des damaligen Angebots und bekräftigt die Verbindlichkeit des Pachtvertrages und des 2. Nachtrages vom 14. August 2020.

Zwischenanalyse

Die Beschlüsse des GR vom 29. August 2019 und jene vom 26. September 2019 basierten auf der Evaluation der Angebote der eingesetzten AG Strom und lauteten, der Zuschlag sei an die RES zu erteilen.

Da die oben erwähnten Beschlüsse aufgehoben werden, muss die Betrachtung der neuen Ausgangslage vor den Zeitpunkt der vermeintlichen Beschlussfassung angesetzt werden:

Im August 2019 lagen zwei Angebote vor. Die AG Strom kam in ihrer Evaluation zum Ergebnis, dass das Angebot der RES das vorteilhaftere sei. Es liegt Stand heute nur noch ein Angebot vor, ebenfalls das der RES. Das Angebot der AEK ist nicht mehr gültig. Dieser Umstand beeinträchtigt den Evaluationsentscheid erstmal nicht.

Es stellt sich indes die Frage, ob das Ergebnis der Evaluation noch immer zutrifft oder ob sich zwischenzeitlich Umstände eingestellt haben, welche die Ausschreibung, die Angebote und / oder den Ausgang der Evaluation wesentlich beeinflussen könnten.

1. Haben sich externe Faktoren wie die Strompreise und die Tarife entscheidend verringert oder die Entschädigung und Vergütung der EGZ entscheidend verbessert, so dass rund 1,5 Jahre nach der Auswertung mit besseren Angeboten für die EGZ zu rechnen ist?
2. Haben sich Anbieter-Intern Parameter verändert, was zu entscheidend besseren Angeboten für die EGZ führen müsste?
3. Wurden bei der Evaluation Kostenfaktoren, wie z.B. externe Wechselkosten oder Migrationskosten vernachlässigt und würde sich bei deren Berücksichtigung etwas am Ergebnis ändern?
4. Ist der Kauf der Stromzähler und weiterer Niederspannungsgeräte durch die EGZ als Teil des Angebots zu betrachten? Gemäss Ausschreibung wurde dies klar ausgewiesen und abgegrenzt: die Eigentumsverhältnisse [an der Infrastruktur] gelten unabhängig von der Gültigkeit des abzuschliessenden Pachtvertrages (siehe Ziff. 3 Lastenheft, Hauptdokument der Ausschreibungsunterlagen).
5. Hat sich der Bedarf der EGZ am gesuchten Leistungsumfang (siehe Ziff. 3 Lastenheft, Hauptdokument der Ausschreibungsunterlagen) wesentlich verändert, so dass nur eine neue Ausschreibung zu passenden Angeboten führen würde?

Auszug aus dem Memorandum der EVU Partners vom 7. Mai 2021

Die Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) ist Eigentümerin des elektrischen Niederspannungsverteilnetzes (0.4 kV Netz, Netzebene 7) auf ihrem Gemeindegebiet. Gestützt auf das Dokument «Angebotsanfrage Elektrizitätsversorgung Zuchwil» vom 15. Mai 2019 lud die EGZ mehrere Anbieter ein, Angebote für die Pacht zum Betrieb des elektrischen Niederspannungsverteilnetzes und für die Versorgung der daran angeschlossenen Endverbraucher mit elektrischer Energie einzureichen. Die EGZ erhielt von der bisherigen Pächterin AEK Energie AG (AEK) und von der Regio Energie Solothurn (RES) am 27. Juni 2019 je ein Angebot.

Der Gemeinderat der EGZ beschloss am 29. August 2019, dass als Stromanbieter ab dem 1. Januar 2020 die RES bestimmt wird. Weiter beschloss er am 26. September 2019 die Unterzeichnung der entsprechenden Verträge mit der RES. Am 7. Oktober 2019 reichte die AEK als nicht berücksichtigter Anbieter beim Regierungsrat des Kantons Solothurn Beschwerde gegen die EGZ ein. Sie beantragte, dass die beiden Beschlüsse aufzuheben seien. Gemäss RRB 2021/303 vom 9. März 2021 erweist sich die Beschwerde der AEK als teilweise begründet, da für den Beschluss des Gemeinderates vom 29. August 2019 die Gemeindeversammlung zuständig gewesen wäre. Der Beschluss vom 29. August 2019 ist daher nichtig und der Beschluss vom 26. September 2019 in der Folge aufzuheben. Alle übrigen (materiellen und formellen) Beschwerdepunkte wurden abgewiesen. Im Anschluss an den RRB 2021/303 ist nun von der EGZ das weitere Vorgehen zu klären.

Am 26. März 2021 orientierte der Gemeinderat die AEK und die RES, dass er beabsichtige, das Geschäft neu im Gemeinderat und anschliessend an der Gemeindeversammlung zu traktandieren. Weiter erkundigte er sich bei den beiden Unternehmen, ob die jeweilige Offerte vom 27. Juni 2019 nach wie vor gültig sei und ob am Angebot festgehalten oder ob das Angebot zurückgezogen wird. Die RES bestätigte am 31. März 2021, dass das im Jahr 2019 verhandelte Vertragswerk nach wie vor gültig ist. Die AEK teilte am 8. April 2021 mit, dass das Angebot aus dem Jahr 2019 nicht mehr gültig ist. Bei einem Verzicht auf eine «Neuausschreibung» hat die

EGZ somit die Wahl zwischen einer Weiterführung des bestehenden Pachtverhältnisses mit der AEK gemäss den bisherigen Konditionen und einer Verpachtung an die RES gemäss Angebot vom 27. Juni 2019.

Weiter hat der Gemeindepräsident die Bennett Bill GmbH beauftragt, die Notwendigkeit einer «Neuausschreibung» zu analysieren. Gemäss Aktennotiz vom 13. April 2021 stellt sich für die EGZ im Wesentlichen die Frage, ob das Ergebnis der Evaluation der Angebote aus dem Jahr 2019 noch immer zutrifft oder ob sich zwischenzeitlich Umstände eingestellt haben, welche die «Ausschreibung», die Angebote und/oder den Ausgang der Evaluation wesentlich beeinflussen könnten. Um diese (übergeordnete) Frage zu beantworten, wurden in der Aktennotiz fünf Fragen festgehalten:

- 1. Haben sich externe Faktoren wie die Strompreise und die Tarife entscheidend verringert oder die Entschädigung und Vergütung der EGZ entscheidend verbessert, so dass rund 1.5 Jahre nach der Auswertung mit besseren Angeboten für die EGZ zu rechnen ist?*
- 2. Haben sich Anbieter-Intern Parameter verändert, was zu entscheidend «besseren» Angeboten für die EGZ führen müsste?*
- 3. Wurden bei der Evaluation Kostenfaktoren, wie z.B. externe Wechselkosten oder Migrationskosten vernachlässigt und würde sich bei deren Berücksichtigung etwas am Ergebnis ändern?*
- 4. Ist der Kauf der Stromzähler und weiterer Niederspannungsgeräte durch die EGZ als Teil des Angebots zu betrachten? [...]*
- 5. Hat sich der Bedarf der EGZ am gesuchten Leistungsumfang [...] wesentlich verändert, so dass nur eine neue «Ausschreibung» zu passenden Angeboten führen würde?*

Werden diese Fragen mit «Nein» beantwortet, soll die EGZ das Geschäft im Gemeinderat vorberaten und anschliessend der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorlegen. Werden eine oder mehrere Fragen mit «Ja» beantwortet, soll die EGZ das bisherige Verfahren abbrechen und neu «ausschreiben». Sollten «bessere» Angebote für die EGZ zu erwarten sein, wäre die EGZ ihren Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber verpflichtet, den mit einer «Neuausschreibung» verbundenen Aufwand zu leisten.

EVU Partners wurde von der EGZ angefragt, als neutraler Experte die in der Aktennotiz von Bennett Bill GmbH aufgeführten fünf Fragen zu würdigen.

ERWÄGUNGEN

Fazit aus dem Memorandum der EVU Partners vom 7. Mai 2021:

Die Analyse zeigt, dass alle fünf Fragen gemäss Aktennotiz der Bennett Bill GmbH tendenziell mit «Nein» beantwortet werden können. Es haben sich seit der Angebotsanfrage im Jahr 2019 keine Umstände eingestellt, die die «Ausschreibung», die Angebote und/oder den Ausgang der Evaluation wesentlich beeinflussen könnten. Es sind mit einer «Neuausschreibung» keine «besseren» Angebote für die EGZ zu erwarten. Gemäss Aktennotiz von Bennett Bill GmbH wird dem Gemeinderat daher empfohlen, das Geschäft vorzubereiten und anschliessend der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.

Aktuell ist die Einwohnergemeinde Zuchwil in einem vertragslosen Zustand und hat die Möglichkeit, die aktuelle Situation weiterzuführen oder auf das Angebot der Unternehmervariante der Regio Energie Solothurn einzugehen, welches bereits in der Ausschreibung sowie der damit verbundenen Auswertung dem besten Angebot entsprach. Das Netznutzungsentgelt der AEK betrug im Jahr 2020 Fr. 902'630.95. Im vorliegenden Pachtvertrag der Regio Energie Solothurn ist dieses für das Jahr 2020 mit Fr. 1'046'969.-- vereinbart. Die Mehreinnahme der Einwohnergemeinde Zuchwil entspräche bei einem Wechsel zur Regio Energie Solothurn Fr. 144'338.05 jährlich. In der Ausschreibung zeigte sich bereits das Bild einer Mehreinnahme für die Einwohnergemeinde Zuchwil von rund Fr. 140'000.-- pro Jahr.

Bezüglich Stromkosten der Endverbraucher*innen und die damit verbundenen Einsparungen der Zuchwiler Strombezüger*innen, wurde eine Modellrechnung erstellt bei einem jährlichen Bezug von 25.7 GWh Strom. Dies entsprach der Berechnungsbasis der Offerte. Da keine detaillierte Statistik über die angeschlossenen Endkunden und ihren Energieprofilen in Zuchwil besteht, wurden die Zahlen für einen durchschnittlichen Verbrauch in den jeweiligen Kundenprofilen einer Schweizer Gemeinde angenommen. Basierend auf den gültigen und durch die ElCom veröffentlichten Strompreisen beider Unternehmen zeigte sich folgendes Resultat:

Kostenvergleich in Zuchwil RES zu AEK im 2020

Daten der Gemeinde, wie in der Ausschreibung definiert:

Energiemenge: 25.7 GWh
Anzahl Kunden: 6000 Kunden

Strompreise 2020 (100% erneuerbar)	Strompreis Regio Energie Solothurn	Strompreis AEK
∅ Energiepreis H1 bis C3	7.39 Rp./kWh	9.77 Rp./kWh
∅ Netznutzung H1 bis C3	8.72 Rp./kWh	8.98 Rp./kWh
Bundesabgaben	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Gemeindeabgabe	1.00 Rp./kWh	1.00 Rp./kWh
Total Strompreis	19.41 Rp./kWh	22.05 Rp./kWh
Stromkosten aller Endverbraucher	4'988'977.97 CHF/Jahr	5'666'247.94 CHF/Jahr
Preisdifferenz für die Stromkunden, Einsparung für die Strombezüger*innen bei einem Wechsel zu RES	- 677'270.- CHF/Jahr	

Kostenvergleich in Zuchwil RES zu AEK im 2021

Daten der Gemeinde, wie in der Ausschreibung definiert:

Energiemenge: 25.7 GWh
Anzahl Kunden: 6000 Kunden

Strompreise 2021 (100% erneuerbar)	Strompreis Regio Energie Solothurn	Strompreis AEK
∅ Energiepreis H1 bis C3	7.49 Rp./kWh	9.77 Rp./kWh
∅ Netznutzung H1 bis C3	8.52 Rp./kWh	8.98 Rp./kWh
Bundesabgaben	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Gemeindeabgabe	1.00 Rp./kWh	1.00 Rp./kWh
Total Strompreis	19.31 Rp./kWh	22.05 Rp./kWh
Stromkosten aller Endverbraucher	4'962'670.- CHF/Jahr	5'666'850.- CHF/Jahr
Preisdifferenz für die Stromkunden, Einsparung für die Strombezüger*innen bei einem Wechsel zu RES	- 704'180.- CHF/Jahr	

Bei der Einspeisevergütung für selber produzierten Solarstrom zeigt sich folgendes Bild:

	Preis Stromproduktion	Preis Herkunftsnachweis	Total
RES	5 Rp. / kWh	10 Rp. / kWh	15 Rp. / kWh
AEK	4.85 Rp. / kWh	4.5 Rp. / kWh	9.35 Rp. / kWh

Dies bedeutet für einen Besitzer einer Photovoltaikanlage, dass er seinen selber produzierten Strom der Regio Energie Solothurn für 5.65 Rp. / kWh teurer verkaufen kann. Dies entspricht einem Mehrertrag von mehr als 60%.

Aufgrund dieses ausgewiesenen finanziellen Mehrnutzens für die Einwohnergemeinde Zuchwil des um Fr. 140'000.-- höheren jährlich wiederkehrenden Netznutzungsentgeltes sowie der tieferen Stromkosten für die gemeindeeigenen Liegenschaften (eine Schätzung hat rund Fr. 40'000.-- jährliche Einsparung ergeben), der Einsparung von rund Fr. 700'000.-- für die Zuchwiler Strombezügler*innen (bei gleicher Strom- und Dienstleistungsqualität) sowie der um 60% höheren Entschädigung für selber produzierten Strom von Photovoltaikanlagen, drängt sich ein schnellstmöglicher Wechsel zur RES und deren Unternehmervariante für die Einwohnergemeinde auf.

ANTRAG

(GR-Beschluss vom 27. April 2021, 8 Ja Stimmen zu 2 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung z.H. Gemeindeversammlung)

1. Die Gemeindeversammlung stimmt einem Wechsel der Stromanbieterin zur Regio Energie Solothurn per 01. Januar 2022 zu.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Vertrag mit der Unternehmervariante der Regio Energie Solothurn.

Eine Revision des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie vom 7. Juli 1975 wird der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2021 zur Genehmigung unterbreitet.

Stefan Hug: Es zeigt, wie schwierig die heutige Gemeindeversammlung von der Thematik her ist und das anstehende Geschäft ist ebenfalls keine einfache Materie. Ich darf das Wort an den Präsidenten der inzwischen aufgelösten Arbeitsgruppe Strom geben, an Patrick Marti.

Patrick Marti: Der Gemeinderat Zuchwil hat den Stromvertrag mit der AEK Energie aufgelöst und eine Nachfolgeregelung gesucht. Zu dem Zweck hat er im Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe hat das weitere Vorgehen definiert und ist mehrfach im Gemeinderat gewesen. Sie hat die Auswahl- und Eignungskriterien definiert und nachher 7 regionale und überregionale Anbieter zu einer Offertstellung eingeladen. Im Gemeinderat wurde das Geschäft hart diskutiert und es sind auch knappe Entscheide gefällt worden. Der Gemeinderat hat sich schlussendlich entschieden, den Stromvertrag der Regio Energie Solothurn zu vergeben. Wir haben uns beraten lassen und mehrfach Rückmeldungen bekommen, wonach der Gemeinderat das in Eigenregie beschliessen kann. Auch eine entsprechende Information des Kantons war dabei. Denn wenn man einen Vertrag kündigen kann, sollte man einen Vertrag nachher auch neu abschliessen können. Inzwischen sind wir schlauer geworden. Die AEK hat gegen den Entscheid Einsprache erhoben. Die Einsprachepunkte waren relativ vielfältig. Einer davon waren die Kompetenzen. Die Gemeindeversammlung sollte den Vertrag abschliessen. Das war der einzige Punkt, der gutgeheissen wurde. Die AEK hat weiter moniert, dass man weitere Verfahrensfehler gemacht habe. Eine unzulässige Unternehmervariante sei berücksichtigt und die Evaluation nicht gut gemacht worden. Diese Beschwerdepunkte sind vom Regierungsrat vollumfänglich abgewiesen worden. Wichtig zu wissen: Weil es keine Ausgabe der Gemeinde ist, sondern eine Einnahme, unterliegt das Geschäft nicht dem Submissionsverfahren. Aber wir wollten ein objektives und sauberes Verfahren durchführen und das ist uns auch gelungen. Das hat uns sogar der unterlegene Anbieter attestiert. Im März dieses Jahres ist der Regierungsratsbeschluss auf dem Tisch gelegen und jetzt ist die Situation die, was machen wir weiter? Wir

haben die zwei Angebote, die vorgelegen sind. Von den 7 Anbietern die man angefragt hat, haben nur zwei ein Angebot eingereicht. Das waren die AEK und die Regio Energie Solothurn. Weil es schon zwei Jahre später war, haben wir nachgefragt, ob die Angebote noch gültig sind. Die AEK sagte, dass sie aufgrund veränderter externer Faktoren und Parameter an ihrem Angebot nicht mehr festhalten können. Die Regio Energie Solothurn sagte, sie halte ihr Angebot aufrecht.

Man ist mit dem Geschäft nachher wieder in den Gemeinderat gekommen. Ja, wenn wir das Verfahren jetzt nochmals machen müssen, könnten wir deutlich bessere Angebot erwarten. Wir haben die Bennett GmbH beauftragt, das zu prüfen. Sie haben fünf wesentliche Fragen gestellt, die den Strommarkt und die Rahmenbedingungen betreffen. Wir haben nachher die EVU Partners, welche uns in diesem Projekt mit qualitativ hohem Auswertungsverfahren begleitet haben, beauftragt, die Fragen zu klären. Es steht alles da drin. Ihr habt es lesen können. Wichtig ist, dass die VEU Partners in ihrem Memorandum klar zum Schluss gekommen ist, dass sich seit der Angebotsanfrage im Jahr 2019 keine wesentlichen Veränderungen eingestellt haben, die die Ausschreibung oder Auswahl, Evaluation hätten beeinflussen können. Es sind bei der neuen Ausschreibung keine besseren Angebote für die Einwohnergemeinde zu erwarten.

Wir sind im Moment in einem vertragslosen Zustand und den möchten wir beenden. Das grosse Glück, das wir haben, ist, dass wir nach wie vor das beste Angebot, welches ausgewählt wurde, auf dem Tisch haben und dazu eine Unternehmung, die nach wie vor dazu steht. Die Regio Energie Solothurn ist für Zuchwil keine Unbekannte. Sie hat alle Kriterien erfüllt. Sie hat Fernwärme und wir haben zusammen uns betreffend der Wasserversorgung in der WARESO AG zusammengeschlossen.

Ich komme zu den Zahlen und das ist das, was uns am Schluss alle interessiert. Wir haben aufgrund von verschiedenen Profilen versucht, eine Modellrechnung zu machen, was ungefähr der Nutzen für Zuchwilerinnen und Zuchwiler-Strombezüger sein könnte. Es sind das Privathaushalte, aber auch Kleingewerbe bis zu einem Bezug von 100'000 kWh pro Stunde. Ist der Bezug höher, können sie ihren Strom auf dem freien Markt einkaufen. Da wir kein Kundenprofil von unserem Anbieter haben, haben wir eine durchschnittliche Schweizerreferenz genommen, um das zu berechnen. Das ist zu 100% erneuerbarer Strom, also Schweizer Wasserstromkraft. Der Vergleich hat dazu geführt, dass Zuchwiler-Strombezügerinnen und -Strombezüger im Jahr 2020 rund CHF 677'000 bei der bezogenen Menge hätten einsparen können, bei dem Angebot, das wir in Zukunft haben möchten, gegenüber dem, das wir heute haben. Der Strompreis bei der Regio Energie Solothurn ist leicht gestiegen, die Netznutzung leicht gesunken. Das hat dazu geführt, dass wir in dem Jahr eine Differenz von über CHF 700'000.-- haben, welche die Zuchwiler Strombezügerinnen und -bezüger im eigenen Sack behalten würden. Es geht nicht um jedes „Fünferli“, aber das sind die Grössenordnungen und diese sind seriös berechnet worden.

Es gibt einen zweiten Punkt. Wir haben in Zuchwil Stromproduzentinnen und -produzente, die auf ihrem Dach eine Photovoltaikanlage haben. Im Moment ist es so, wenn diese ihren selber produzierten Strom ins Netz einspeist, erhält man 4.85 Rp. (RES 5 Rp.) und wenn ihr den Herkunftsnachweis aktuell verkauft, bekommt ihr 4.5 Rp. (RES 10 Rp.). Das wäre eine Differenz von 5.65, Rp., also rund 60%. Zuchwiler Stromproduzentinnen und -produzenten, die ihren Strom, den sie auf dem Dach produzieren, ins Netz einspeisen, würden, wenn wir das Geschäft heute annehmen, aufgrund des Verbrauches rund CHF 53'000.-- mehr Einspeisevergütung bekommen, kombiniert mit der Produktion und dem Herkunftsnachweis.

Der dritte Punkt ist die Gemeinde selber. Das Netz gehört der Gemeinde und ich hoffe, es wird ihr noch lange gehören. Das ist unser Tafelsilber und das wollen wir dem jeweiligen Stromlieferanten verpachten. Bei der Ausschreibung hat sich gezeigt, dass das neue Angebot der

Gemeinde ein Netznutzungsentgelt, also eine Pachtentschädigung in die Kasse spült, das CHF 140'000.-- höher ist als aktuell. Zuchwil selber bezieht auch Strom für die gemeindeeigenen Liegenschaften. Im Jahr 2020 hat man ebenfalls eine Modellrechnung gemacht und festgestellt, dass Zuchwil aufgrund der günstigeren Strom- und Netzpreise noch einmal CHF 40'000.-- sparen würde. Wenn man die vier Zahlen zusammenrechnet, dann ist der volkswirtschaftliche Gesamtnutzen weit über CHF 900'000.--, wenn ihr dem Wechsel heute zustimmt und das einzige vorliegende Angebot unterstützt.

Geschätzte Gemeindeversammlung. Ich hoffe, ihr unterstützt das Angebot des Gemeinderates. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Und wenn es weitere Ergänzungen gibt, haben wir Marcel Rindlisbacher, Direktor der Regio Energie Solothurn, auch hier im Saal.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Ueli Bucher: Ich habe mit Absicht geholfen, Eintreten zu beschliessen, weil ein Handlungsbedarf da ist. Das ist unbestritten. Ich stelle aber den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts und zwar aus folgender Begründung. Sie ist relativ banal: Der Vertrag wird nur gültig, wenn das Reglement über die Abgabe von elektrischer Energie vom 7. Juli 1975 angepasst wird. Darin steht nämlich klar, die AEK liefert den Strom. Der Gemeinderat stellt die Revision für die Dezember-Gemeindeversammlung in Aussicht. Wenn das Reglement dort abgewiesen wird, ist der Vertrag erneut nichtig. Dann haben wir schon ein zweites Mal ein Problem. Warum sollen wir heute einen Vertrag genehmigen und in einem halben Jahr dann die Grundlage dazu. Das macht keinen Sinn. Es kommt mir vor, um jetzt aktuell zu sein, einen Penalty zu schiessen, bevor er gepfiffen ist.

Zweiter Punkt. Der Vertrag hat eine Klausel mit folgendem Wortlaut: Die Gemeinde Zuchwil erwirbt die Zähler und Rundsteuerempfänger von der AEK. Zudem wird sie Investitionen für den Einbau der Einspeisemessung ab Trafostation ins Gemeindefeld tragen. Das ist Ziffer 13, hat vielleicht nicht so Glück gebracht.

Die Winter-Gemeindeversammlung von 2019 ist auf das Geschäft nicht eingetreten. Nicht Eintreten ist die schlimmste Ablehnung, die es überhaupt gibt und folglich kann der Pachtvertrag von Seiten der Gemeinde gar nicht erfüllt werden. Damals ist es um einen Kredit von CHF 850'000.-- gegangen und übrigens, ins Netz bzw. in die Steuerung der Netze werden in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen getätigt werden müssen. Stichwort: Smartes Netz. Es ist dann gut zu überlegen, ob wir die Zähler kaufen wollen. Also dort sind dann die Folgekosten – zwar langfristig – genau abzuklären. Das ist dann ein wichtiger Punkt.

Mein Fazit: Man müsste zuerst ein sinnvolles Reglement erstellen. Ein Reglement, das alte hat jetzt 46 Jahren gehalten. Es wäre schön, wenn ihr eines bringt, das wieder 46 Jahre halten wird, dann seid ihr gut. Wir brauchen ein Reglement, das einen sicheren Netzbetrieb gewährleistet. Ein Reglement, das die Grundlagen für allfällige Ausschreibungen festlegt und vor allem muss die ganze Geschichte langfristig ausgerichtet sein und die offenen Fragen im Zusammenhang mit den Zählern und der Steuerung muss abschliessend geklärt werden. Darum bitte ich euch um Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat. Das wäre dann auch die Massnahme zur Abkürzung der Gemeindeversammlung. Dankeschön!

Stefan Hug: Merci Ueli. Zu deinem Votum gibt es doch das eine oder andere zu sagen. Wenn wir den Penalty geschossen hätten, bevor er gepfiffen worden wäre, dann hätten wir es auch nicht richtig gemacht, denn wir können nicht ein Reglement abändern, das eigentlich immer noch

intakt ist. Zuerst muss der Grundsatzentscheid getroffen werden, bei wem wir den Strom beziehen wollen und nachher können wir das Reglement anpassen. Übrigens genauso passiert in anderen Solothurner Gemeinden. Also wenn wir heute den Wechsel beschliessen würden, dann hätten wir, wie es Patrick gesagt hat, dem Begehren des Kantons Rechnung getragen. Wir sind mit dem Geschäft vor die Gemeindeversammlung und nachher gilt es, die entsprechenden Reglemente anzupassen. Die kommen nachher logischerweise auch wieder vor die Gemeindeversammlung und zwar im Dezember.

Das mit den Stromzählern, den Steuerungen steht tatsächlich an. Das ist dann eine Folge des Wechsels, zu dem der bisherige Anbieter selbstverständlich Hand bieten muss, wenn das der Fall ist.

Marcel Rindlisbacher: Zum internen Prozess kann ich natürlich nichts sagen. Bei den Zählern und der Messung ist das von der Einwohnergemeinde Zuchwil ganz klar so ausgeschrieben gewesen, dass ihr euch um das Thema selber kümmert. Wir haben in den letzten zwei Jahren das Thema mit euch intern diskutiert und gesagt, es gibt Möglichkeiten. Man muss es haben, das ist unbestritten. Wer den Kredit spricht, ist sekundär. Es kommt auf das Gleiche hinaus. Irgendjemand, entweder die Gemeinde Zuchwil oder zum Beispiel die Regio Energie Solothurn tätigt die Investitionen. Die Einspeisemessung zum Beispiel und der welcher die Investitionen tätigt, kriegt auch die Rendite der Investitionen. Das ist alles. Beim Kunden ändert sich nichts. Er hat genau die Kosten, die er im Topf über das gesamte Versorgungsgebiet mit Investitionen refinanziert. Da ändert sich nichts.

Bei den Zählern ist es faktisch das Gleiche. Der Hinweis mit dem Smart Mieter ist auch korrekt, wir sind immerhin zwei Jahre später. Der Smart Mieter muss Ende Jahr 2027 zu 80% im Versorgungsnetz installiert sein, im Versorgungsnetz von eurem Netzbetreiber, der es dann dazumal ist. Ob ihr das selber investiert, ob das der neue Netzbetreiber macht, spielt wieder keine Rolle. Das könnt ihr selber entscheiden. Auch hier: Wer die Investitionen tätigt, der geniesst die Rendite. Das ist reguliert, die Renditen sind von der Aufsicht, der Elektrizitätskommission kontrolliert.

In der Übergangsphase gibt es mehrere Modelle. Wir haben schon bei anderen Übergangsgemeinden solche Netzpachten. Wir bieten Hand für jedes Modell, wie es gerade gewünscht ist. Wir haben unser Smart Meter-Konzept für die Stadt Solothurn, dort bestimmen wir selber. Wir haben es ausgeschrieben und den Auftrag vergeben. Wir haben das Gefühl, dass wir mit einem Schweizer Anbieter, der im Kanton Graubünden gross geworden ist, ein sehr innovatives Smart Meter-Konzept realisieren konnten. Wir berücksichtigen u.a. das Kommunikationsnetz der GAW, das schlussendlich eine Lösung bietet und selbstverständlich in Solothurn Gas, Wasser, Fernwärme, Strom grad alles erledigt. Die gleichen Voraussetzungen könnten wir für Zuchwil schaffen. Man kann, muss aber nicht mit dem Konzept arbeiten, wenn man das möchte.

Ueli Bucher: Ich widerspreche dir, Stefan an der letzten Gemeindeversammlung eigentlich nicht gerne, aber das Reglement steht über dem Vertrag und dort wird die strategische Ausrichtung von der Stromversorgung der Gemeinde festgelegt. Das ist die vordringlichste Aufgabe, die jetzt gemacht werden muss. Ihr müsst nicht ein Reglement um den Vertrag herbauen, sondern ihr müsst zuerst wissen, wohin die Reise gehen soll und zwar langfristig, 10-20 Jahre vorausschauend und nachher schauen, wie der Vertrag da hineinpasst. Das ist das Vorgehen.

Stefan Hug: Jawohl, genau darum bringen wir das Geschäft heute vor die Gemeindeversammlung.

Michael Vescovi: Wir haben ein Problem mit dem Reglement und wir haben die Rückweisung an der letzten Gemeindeversammlung. Ich sehe schon wieder Schlagzeilen auf uns zukommen, dass es Zuchwil wieder nicht geschafft hat, aufgrund von Verfahrensfehlern etwas über die Bühne zu bekommen. Irgendwie habe ich das Gefühl, es ist einfach wieder durchgeboxt werden soll. Dann findet sicher wieder jemand etwas heraus und wir können wieder von vorne anfangen und stehen wieder da. Machen wir es doch jetzt gescheiter, grad richtig und zwar so, dass es am Schluss aufgeht. Dass muss ja nicht heissen, dass es dann doch nicht an die Regio Energie Solothurn geht.

Was mich jetzt noch interessiert, falls wir das Geschäft dann doch nicht zurückweisen: Ein bisschen mehr Grundlagen zur Berechnung. Was für Werte hat man genommen? Woher kommt der Strom? Was bezahle ich schlussendlich? Was kommt von der Regio Energie Solothurn? Gas, das nicht so umweltfreundlich ist, bekomme ich nachher günstiger und wenn ich ganz Grün sein will, bezahle ich dann das drei- und vierfache und es würde mich schon wunder nehmen, was die Berechnungen sind. Auch im Vergleich zur AEK jetzt, wo man mehr oder weniger weiss, woher der Strom kommt.

Stefan Hug: Du kannst davon ausgehen, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern gleicher Strom mit gleichem Strom.

Patrick Marti: Ich habe es vorhin gesagt. Was verglichen worden ist, ist 100% erneuerbarer Strom, das ist Schweizer Wasserkraftstrom. Was interessant ist, das uralte, schon längstens zu überarbeitende Reglement steht jetzt im Raum. Was mich entscheidend und wichtig dünkt, ist, dass im Regierungsratsbeschluss erwähnt worden ist, das Reglement sei dringend zu überarbeiten. Bevor wir das Reglement anfassen können, müssen wir wissen, was für einen Stromanbieter wir haben und den Entscheid hätten wir jetzt.

Zum Verfahrensfehler. An wen wir es vergeben und wohin wir es vergeben, dort haben wir keine Vorgaben. Das ist im Regierungsratsbeschluss auch so erwähnt worden. Entscheidend ist jetzt, dass wir Fakten schaffen und nachher mit diesen Fakten das Reglement anpassen, um dann ein langfristiges und gutes Reglement zu haben. Beispielsweise ist es heute noch so, dass wir ja auch bei den Strombezügern eine Zweiklassengesellschaft haben. Das gilt es auch zu beheben. Es gibt Betriebe, die sind direktversorgt. Die brauchen zwar unseren gemeindeeigenen Grund und Boden, aber die bezahlen den Rappen, den wir alle bezahlen, nicht. Das ist eine Ungleichbehandlung und die gilt es auch in Ordnung zu bringen. Langendorf hat das vorbildhaft geregelt. Und Langendorf und Lüterkofen haben das Verfahren genau gleich gemacht. Sie sind vor die Gemeindeversammlung und haben das Reglement angepasst und das ist alles okay gewesen. Es hat keine Verfahrensfehler gegeben.

Ueli Bucher: In ein gescheites, modernes Reglement gehört heute kein Anbieter, sondern Bedingungen, wie man den Anbieter auswählt. **Stefan Hug:** Danke für den Hinweis. Das werden wir auch so machen.

Markus Mottet: Ich muss Ueli Bucher Recht geben. Das sollte ja kein Problem sein, das Reglement anbieterneutral zu formulieren. Und nachher, Herr Marti hat gesagt, wieviel Geld wir einsparen können. Wir haben ja nur noch die Offerte der RES. Die ist mittlerweile auch schon bald zweijährig. Jene der AEK ist nicht mehr gültig. Die RES kann natürlich u.a. aus dem Grund billiger sein, weil die Institution im Kanton Solothurn nach wie vor keine Steuern bezahlt.

Marcel Rindlisbacher: Korrekt ist, dass die Regio Energie Solothurn öffentlich-rechtlich selbstständig ist und aufgrund dessen war sie bis Ende 2020 steuerbefreit, insbesondere bei den hoheitlichen Aufgaben. Das hat ihre letztes Jahr im Kantonsrat geändert und die Steuer-

barkeit, zumindest die Teilsteuerbarkeit ist dem Kanton unterstellt. Damit hat sich das Problem für euch erledigt.

Stefan Hug: Wenn wir heute dem vorliegenden Antrag zustimmen würden, würden wir ja frühestens auf den 1. Januar 2022 den Stromanbieter wechseln. Und bis dann haben wir das Reglement geändert.

Peter Cotting: Es dünkt mich eigentlich traurig, dass das Reglement noch nicht angepasst worden ist. Das ist jetzt 1½ Jahre her und das war der Grund, warum wir damals die Zähler nicht kaufen durften. Ich bin auch der Meinung wie Ueli, dort darf man nicht etwas beschliessen, was gegen dieses Reglement ist. Ich bitte euch, dem Antrag von Ueli Bucher zu folgen.

Stefan Hug lässt über den Rückweisungsantrag von Ueli Bucher befinden. Wer das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen will, möge dies bezeugen durch Handerheben.

Der Antrag um Rückweisung wird mit 68 Ja zu 30 Nein Stimmen abgelehnt.

BESCHLUSS

Beschluss; 74 Ja zu 22 Nein Stimmen bei 21 Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Wechsel der Stromanbieterin zur Regio Energie Solothurn per 1. Januar 2022 zu und genehmigt den Vertrag mit der Unternehmervariante. Das Reglement über die Abgabe elektrischer Energie vom 7. Juli 1975 wird revidiert und der Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2021 zur Genehmigung unterbreitet.

AUSGANGSLAGE

Kennzahl	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Ergebnis der Erfolgsrechnung vor zusätzlichen Abschreibungen	+0,543 Mio	+2,309 Mio	+13,844 Mio	+ 3,815 Mio
Ergebnis der Erfolgsrechnung nach zusätzlichen Abschreibungen	+ 0,000 Mio	+0,000 Mio	+8,583 Mio	+ 2,048 Mio
Finanzierungssaldo	-3,839 Mio	- 7,783 Mio	+ 8,486 Mio	+ 1,935 Mio
Cash Flow/Selbstfinanzierung	+3,313 Mio	+ 4,908 Mio	+ 16,757 Mio	+ 5,753 Mio
Selbstfinanzierungsgrad	46,32%	38,7%	202,6%	144,44%
Verschuldung (pro Kopf)	CHF 1'096	CHF 678	-CHF 174	CHF 762
Eigenkapital (minus=Bilanzfehlbetrag)	+ 23,129 Mio	+ 23,129 Mio	+ 29,768 Mio	+ 21,204 Mio

Einschätzung

Grundsätzlich kann festgesellt werden, dass Zuchwil auch in Coronazeiten auf finanziell stabilen Füßen steht. Anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 226'000 schliessen wir mit plus CHF 543'000 ab. Dieser Abschluss darf als erfreulich bezeichnet werden.

Umso mehr, als die Gemeinde das krisengebeutelte Sportzentrum im letzten Jahr mit CHF 800'000 unterstützen musste. Wie wir wissen, musste auch der Kanton in die Tasche greifen. Die CHF 500'000 vom Bund müssen (Stand heute) wieder zurückbezahlt werden.

Während die Steuereinnahmen der natürlichen Personen der Prognose entsprechend ausfielen, mussten wir markante Abstriche bei den juristischen Personen (JP) hinnehmen. Diese sind vornehmlich der Corona-Pandemie geschuldet, sind aber auch Auswirkungen der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), welche sich im 2020 erstmals eingestellt hatten. Zwar bezahlen die sogenannten Holdinggesellschaften heute mehr Steuern, jedoch bewirkte die obenerwähnte STAF, dass die Mehrzahl der grösseren Unternehmen vom reduzierten Steuersatz profitieren konnte. Insgesamt konnten die budgetierten Steuereinnahmen der JP bei weitem nicht realisiert werden.

Nur dank des Härtefall-Beitrages in der Höhe von CHF 3,44 Mio., welcher in Zusammenhang mit der STAF durch den Kanton ausgeschüttet wird, konnte unsere Rechnung positiv abgeschlossen werden. Da sich dieser Betrag in den kommenden Jahren stetig bis auf CHF 0 reduzieren wird, muss sich die Gemeinde Zuchwil vorzugsweise schon beim kommenden Budget Gedanken über geeignete Kompensationsmassnahmen machen. Da ist weise Voraussicht gefragt. Immerhin vermögen die CHF 23 Mio. Eigenkapital die derzeitige Situation zu beruhigen.

Stefan Hug, Gemeindepräsident, 05.05.2021

Stefan Hug: Ich verzichte aus zeitlichen Gründen auf eine Würdigung und gebe das Wort an Mike Marti, Leiter EinwohnerdiensteFinanzen.

Mike Marti macht Ausführungen zur Jahresrechnung 2020, wie sie auch im vorliegenden Bericht des Leiters Finanzen entnommen werden können.

ERWÄGUNGEN

Bericht Leiter Finanzen – Jahresrechnung 2020

Zusammenfassung

Das Rechnungsjahr schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 0.543 Mio.** erfolgreich ab. Im Budget war ein Aufwandsüberschuss von CHF 0.209 Mio. vorgesehen.

Vergleich zum Budget:

Der Aufwand schliesst mit minus CHF 2.62 Mio. unter Budget ab. Auf der anderen Seite sind auch die Erträge mit einer Ertragsminderung von CHF 1.87 Mio. vorhanden.

Fast bei allen Aufwandspositionen bestehen Minderaufwände.

Der Ertragsüberschuss wurde als zusätzliche Abschreibung verbucht daher entsteht der ausserordentliche Aufwand.

Die Spezialfinanzierungen haben bis auf die Abfallbeseitigung alle eine Einlage in den Fonds, der über dem Budget liegt.

Bis auf den Transferertrag bestehen überall Mindererträge.

Die Steuern weisen den höchsten Minderertrag von -CHF 4.3 Mio.

Den Mehrertrag im Transferertrag ergibt sich aufgrund des Härtefallbeitrag STAF von CHF 3.444 Mio.

Mit einem Cash Flow von CHF 2.743 Mio. konnten die **Nettoinvestitionen** von **CHF 7.151 Mio.** (BU: CHF 8.956 Mio.) nicht aus den eigenen Mittel finanziert werden und weitere kurzfristige Darlehen mussten aufgenommen werden, um die Liquidität sicherzustellen. Zusätzlich mussten CHF 5 Mio. als Darlehen refinanziert werden.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** liegt bei **46.32%**.

Unsere mittel- und langfristigen Schulden mussten von CHF 31 Mio. auf CHF 33 Mio. erhöht werden.

Leider mussten auch in diesem Jahr Nachtrags- und Zusatzkredite von CHF 3.211 Mio. dem Gemeinderat beantragt werden (Erfolgsrechnung: CHF 2.2.777 Mio. / Investitionsrechnung CHF 0.434 Mio.).

Sachgruppengliederung

In der Tabelle sind die Abweichungen zum Budget 2020 sowie zur Rechnung 2019 ersichtlich.

Aufwand:

Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung RG20/BU20	Rechnung 2019	Abweichung RG20/RG19
Erfolgsrechnung	57'699'961.52	60'496'700.00	-2'796'738.48	71'215'958.92	-13'515'997.40
3 Aufwand	57'157'241.12	59'781'900.00	-2'624'658.88	58'139'781.56	-982'540.44
30 Personalaufwand	22'232'085.65	23'057'200.00	-825'114.35	21'917'418.65	314'667.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'333'867.47	8'265'100.00	-931'232.53	7'238'533.98	95'333.49
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'200'742.49	2'722'500.00	-521'757.51	2'375'379.56	-174'637.07
34 Finanzaufwand	325'293.13	524'200.00	-198'906.87	730'440.88	-405'147.75
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	606'613.66	443'300.00	163'313.66	433'035.65	173'578.01
36 Transferaufwand	23'517'306.27	23'769'100.00	-251'793.73	22'213'562.58	1'303'743.69
38 Ausserordentlicher Aufwand	542'720.40		542'720.40	2'308'606.06	-1'765'885.66
39 Interne Verrechnungen	941'332.45	1'000'500.00	-59'167.55	922'804.20	18'528.25

Der **Personalaufwand** weist gegenüber dem Budget einen Minderaufwand aus (-CHF 0.8 Mio.). In allen Abteilungen bis auf die Spitex bestehen Minderaufwände. Dadurch sinken auch die Arbeitgeberbeiträge.

Im Vorjahresvergleich haben wir eine Erhöhung der Aufwände. Die Hauptursache liegt bei den höheren Personalkosten der Spitex Dienste.

Der **Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand** schliesst unter dem Budget ab. Fast in jeder Sachgruppe gab es eine Unterschreitung des Budgets. Die grössten Minderausgaben sind bei den Fahrzeugen/immateriellen Anlagen (ICT) (-CHF 0.175 Mio.) und den Dienstleistungen und Honorare (- CHF 0.286 Mio.).

Mit Blick auf das Vorjahr ist ein geringer Mehraufwand von CHF 0.095 Mio. vorhanden.

Die **Abschreibungen im Verwaltungsvermögen** sind durch die vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen im Vorjahr unter dem Budget. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr weniger investiert als budgetiert.

Der Finanzaufwand hat sich weiterhin positiv entwickelt. Trotz weiterer Aufnahmen oder Refinanzierungen von CHF 17 Mio. für Darlehen, konnte der Finanzaufwand aufgrund besserer Zinskonditionen gemindert werden.

Ausserordentlicher Aufwand: Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12.05.2021 beschlossen den Ertragsüberschuss nicht ins Eigenkapital zu buchen, sondern für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden.

Die Spezialfinanzierungen haben gegenüber dem Budget höhere Einlagen oder tiefere Entnahmen. Bis auf die Abfallbeseitigung gab es nur Einlagen ins Eigenkapital.

Erfreulicherweise gab es bei der Feuerwehr eine Einlage und der Bilanzfehlbetrag konnte dadurch eliminiert werden. Neu ist bei der Feuerwehr ein Eigenkapital von CHF 88'184.82 vorhanden.

Die übrigen Spezialfinanzierungen weisen ein solides Eigenkapital aus.

Beim **Transferaufwand** handelt es sich um Entschädigungen an den Kanton, andere Gemeinden und Zweckverbänden. Gegenüber dem Budget bestehen Minderausgaben bei den Sozialhilfeleistungen Zuchwil (- CHF 0.889 Mio.) und beim Beitrag an die Sozialregion der ungedeckten Kosten (-CHF 0.64 Mio.).

Mehrausgaben bestehen bei der Pflegekostenfinanzierung (+CHF 0.169 Mio). Zusätzlich wurde ein nicht budgetierter Betriebsbeitrag COVID-19 von CHF 1.3 Mio. (Einwohnergemeinde: CHF 0.8 Mio. und Kanton CHF 0.5 Mio.) an das Sportzentrum überwiesen.

Ertrag:

Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung	Rechnung 2020	Budget 2020	Abweichung RG20/BU20	Rechnung 2019	Abweichung RG20/RG19
4 Ertrag	57'699'961.52	59'572'900.00	-1'872'938.48	58'139'781.56	-439'820.04
40 Fiskalertrag	29'404'591.30	33'725'000.00	-4'320'408.70	33'399'125.03	-3'994'533.73
41 Regalien und Konzessionen	1'153'781.50	1'307'000.00	-153'218.50	1'194'420.05	-40'638.55
42 Entgelte	9'096'677.74	9'796'700.00	-700'022.26	10'429'237.62	-1'332'559.88
43 Verschiedene Erträge	430.00	500.00	-70.00	3'088.70	-2'658.70
44 Finanzertrag	385'341.18	441'400.00	-56'058.82	509'528.58	-124'187.40
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	37'351.95	45'1700.00	-414'348.05	209'284.62	-171'932.67
46 Transferertrag	16'680'455.40	12'850'100.00	3'830'355.40	11'472'292.76	5'208'162.64
48 Ausserordentlicher Ertrag			.00		.00
49 Interne Verrechnungen	941'332.45	1'005'000.00	-63'667.55	922'804.20	18'528.25

Die **Steuern** haben sich negativ in der Erfolgsrechnung ausgewirkt (-CHF 4.32 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr sind Mindereinnahmen von CHF -3.994 Mio. ausgewiesen.

Die natürlichen Personen haben ein Plus von CHF 0.535 Mio. gegenüber dem Budget. Das Plus ist hauptsächlich aufgrund der Quellensteuer von +CHF 0.446 Mio. höher ausgefallen.

Auch in diesem Jahr mussten wir Steuerabschreibungen von CHF 0.472 Mio. verbuchen. Auf der anderen Seite konnten CHF 0.227 Mio. abgeschriebene Steuern wieder eingefordert werden.

Die Grundstückgewinnsteuer führten zu Mehreinnahmen von CHF 0.327 Mio. und die Sondersteuern zu Mehreinnahmen von CHF 0.328 Mio.

Die juristischen Personen haben das Budget um minus CHF 5.515 Mio. unterschritten. Hierbei sind es Mindereinnahmen bei den Vorbezügen (- CHF 3.2 Mio.) sowie bei den Steuern der Vorjahre (- CHF 2.3 Mio.), die den Steuerausfall ausmachen. Teilweise mussten bereits vereinnahmte Vorbezüge aufgrund der Geschäftsergebnisse der Unternehmungen wieder zurückbezahlt werden.

Die **Konzessionen** schliessen aufgrund weniger Netznutzungsentgelt (- CHF 0.147 Mio.) unter Budget ab.

Die Entgelte weisen im Budgetvergleich Mindererträge auf (-CHF 0.7 Mio.). Der Grund liegt bei weniger Rückerstattungen aus der Sozialhilfe.

Der **Transferertrag** (Entschädigungen vom Kanton, andere Gemeinden und Zweckverbänden) haben Mehrerträge beim Härtefallausgleich STAF (+CHF 3.44 Mio).

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhalten wir CHF 1.312 Mio. als sozialen Lastenausgleich.

Auf der anderen Seite liegt die Einwohnergemeinde finanztechnisch über dem kantonalen Durchschnitt beim Finanz- und Lastenausgleich und ist für das Rechnungsjahr 2020 weiterhin Beitragszahler von CHF 0.324 Mio. Im Vorjahr lag die Beitragszahlung bei CHF 0.834 Mio.

Funktionale Gliederung

Abweichungen auf Basis des Nettoaufwands:

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	RE20	BU20	RE20	BU20	
	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Ertrag	Nettoaufwand
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	57'157'241.12	59'781'900.00	57'699'961.52	59'572'900.00	-751'720.40
0 Allgemeine Verwaltung	4'398'327.90	4'773'400.00	1'163'159.86	1'206'300.00	-331'931.96
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	848'968.89	1'064'800.00	635'433.07	714'900.00	-136'364.18
2 Bildung	16'975'387.60	17'400'900.00	3'924'970.35	3'982'400.00	-368'082.75
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3'297'752.05	2'109'100.00	850'081.00	423'200.00	761'771.05
4 Gesundheit	4'879'677.15	4'407'200.00	1'967'200.58	1'907'000.00	412'276.57
5 Soziale Sicherheit	18'793'662.32	20'746'100.00	10'030'795.84	10'693'000.00	-1'290'233.52
6 Verkehr	2'627'708.45	2'967'300.00	159'929.34	207'000.00	-292'520.89
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'698'525.35	4'109'800.00	3'235'143.70	3'565'500.00	-80'918.35
8 Volkswirtschaft	972'188.84	893'700.00	1'153'781.50	1'341'000.00	265'707.34
9 Finanzen und Steuern	1'207'762.97	1'309'600.00	34'579'466.28	35'532'600.00	851'296.69

Die obengenannten Abweichungen in den Sachgruppen führen in der funktionalen Gliederung fast in jeder Funktion zu einer Minimierung des Nettoaufwandes.

Beurteilung Ausblick

Bei fast allen Funktionen ist der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2020 geringer ausgefallen. In der Budgetphase müssen die Budgetposition noch genauer unter die Lupe genommen werden, obwohl die Budgetierung in der Sozialhilfe und im Asylwesen schwierig ist. Das Eigenkapital weist einen Bestand von CHF 30.441 Mio. inkl. Spezialfinanzierung auf. Unser strategisches Ziel, gemäss Budget 2020, liegt bei CHF 20 Mio. das somit erreicht ist.

Zielformulierung Budget 2020:

Das Eigenkapital weist den Betrag von 60% des budgetierten jährlichen Gemeindesteuerertrages auf (Budget 2020: CHF 20 Mio.). Die meisten Kennzahlen haben weiterhin gute Werte. Jedoch der Selbstfinanzierungsgrad von 46.32% führt zu einer höheren Verschuldung. Dadurch wird die pro Nettoschuld pro Einwohner von CHF 678 auf CHF 1'096 erhöht. Um die Liquidität sicherzustellen mussten CHF 17 Mio. Darlehen refinanziert oder kurzfristige Kredite aufgenommen werden. Es bestehen Darlehensschulden mit einem Total von CHF 33 Mio. (Vorjahr CHF 31 Mio.). Mit Blick auf die Geldflussrechnung ist ersichtlich, dass wir eine Zunahme der flüssigen Mittel ausweisen (+CHF 1.607 Mio.). Es gab mehr Einzahlungen unserer Forderungen was erfreulich ist. In Zukunft prognostiziert der Finanzplan weiterhin ungenügende Selbstfinanzierungsgrade was zu einer weiteren Verschuldung führt und die Liquidität stark belasten wird.

Zusätzlich sind die Auswirkungen von COVID-19 schwer abschätzbar. Jedoch hatten wir bereits für den Vorbezug 2020 und den Steuern aus den Vorjahren bei den juristischen Personen hohe Mindereinnahmen von CHF 5.515 Mio.

Nicht zuletzt wird uns die Umsetzung der Steuervorlage (STAF) in Zukunft weniger Steuereinnahmen generieren.

Die nächste Finanzplanung wird zeigen, wie sich der Finanzhaushalt für die Einwohnergemeinde entwickeln wird und wie krass die Auswirkungen sein werden. Zentral sind weiterhin die Steuererträge der juristischen Personen, wo wir aufgrund von Gesprächen mit den Firmen, Rücksprache mit dem Kanton und unseren Erfahrungswerten unsere Planung vornehmen. In Zukunft ist eine Erhöhung der Aufwände zu verhindern, wobei wir die extern gebundenen Ausgaben nicht gross beeinflussen können.

Es wird sich zeigen, ob wir weiterhin die Zielwerte der Kennzahlen erreichen können. Jedoch ist davon auszugehen, dass sich unsere Schulden erhöhen werden. Die Einwohnergemeinde hat eine Darlehensschuld von 33 Mio. In den Jahren 2021-2025 müssen CHF 27 Mio. refinanziert oder zurückbezahlt werden.

Somit steht die Einwohnergemeinde Zuchwil vor einigen Herausforderungen und die Finanzen werden auch in Zukunft weiterhin ein zentrales Thema sein.

*Leiter Abteilung Finanzen
Michael Marti*

ANTRAG

1. Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

Die Gemeindeversammlung nimmt dringliche und gebundene Nachtragskredite von CHF 1'976'898.37 zur Kenntnis.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

Die Gemeindeversammlung erhält ordentliche Nachtrags- und Zusatzkredite zur Beschlussfassung von CHF 1'234'177.59.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu genehmigen.

2 Jahresrechnung

2.1. Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand Fr. 57'157'241.12

Gesamtertrag Fr. 57'699'961.52

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung Fr. 542'720.40

2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Zusätzliche Abschreibungen Fr. 542'720'40

2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Bildung Vorfinanzierungen Fr. -

2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve Fr. -

2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Fr. 0.00

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gewinnverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss erhöht / vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 23'129'219.29.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen Fr. 7'654'437.45

Einnahmen Verwaltungsvermögen Fr. 503'015.90

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Fr. 7'151'421.55

Bilanz

Bilanzsumme Fr. 71'693'273.22

2.2. Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	114'919.91
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	111'089.75
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	66'940.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-17'351.95

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Feuerwehr	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	88'184.82
Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	702'490.22
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	1'912'509.18
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	257'166.20

2.3 Das Prüfungsorgan (BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3 ANTRAG (gesamt)

(GR-Beschluss vom 12. Mai 2021, einstimmig z.Hd. Gemeindeversammlung)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2020 der EG Zuchwil zu genehmigen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: stellt die Jahresrechnung Seite 63 ff., die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Revisionsbericht BDO zur Diskussion.

Michael Vescovi: Ich möchte gerne wissen, ob man die Übersicht über die Ersatzinvestitionen aus dem Widiverkauf noch hat. Gibt es da eine separate Abrechnung, die man noch präsentieren könnte, wenn alles durch ist oder ist vielleicht schon alles durch?

Mike Marti: Ja, aber das hat nicht nur mit dem FC zu tun. Das sind verschiedene Vereine. Ich habe eine ganz klare Übersicht, die du gerne einsehen kannst. Das ist ein Controlling, das ich viermal jährlich mache. Der Leiter der Abteilung Bau und Planung, Peter Baumann, kennt den jeweiligen Stand. Noch sind aber nicht alle Projekte abgerechnet.

Michael Vescovi: Warum ist das unter dem Sportzentrum? **Mike Marti:** Von der funktionalen Gliederung 34 gehört das dem Bereich Sport zugeordnet.

BESCHLUSS

Beschluss; grossmehrheitliche Zustimmung, vereinzelte Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Zuchwil.

Dank und Schluss

Stefan Hug, GP von 2013 – 2021, präsentiert als Dankeschön eine «Referenz an Zuchwil».

Stefan Hug zeigt eine schöne, musikalisch untermalte Präsentation.

Er richtet ein grosses Dankeschön an seine Gattin Monika und seine Kinder Gabriel und Mirjam. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Stefan Hug wünscht allen einen schönen Abend und erklärt die Gemeindeversammlung für beendet. Vielen Dank!

Mit grossem Applaus für sein Engagement und sein umsichtiges Wirken wird Stefan Hug von den Anwesenden verabschiedet.
